



Wortprotokoll der 93. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 18. November 2020, 09:02 Uhr
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 19/23482

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
Kommunen
Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



- b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Abschaffung des EEG für Anlagen, die ab 1. Januar 2021 in Betrieb genommen werden

BT-Drucksache 19/23714

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Haushaltsausschuss

- c) Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ökostromausbau zukunftsfähig gestalten

BT-Drucksache 19/23933

vorbehaltlich der Beschlussfassung

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

Sachverständigenliste:

Ingbert Liebing

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Peter Reitz

European Energy Exchange AG (EEX)

Sandra Rostek

Hauptstadtbüro Bioenergie

Thorsten Müller

Stiftung Umweltenergierecht

Carsten Körnig

Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW Solar)

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

Dr. Sebastian Bolay

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Dr. Patrick Graichen

Agora Energiewende

Kerstin Andreae

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Timm Fuchs

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 19/23482

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Abschaffung des EEG für Anlagen, die ab 1. Januar 2021 in Betrieb genommen werden

BT-Drucksache 19/23714

c) Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ökostromausbau zukunftsfähig gestalten

BT-Drucksache 19/23933

vorbehaltlich der Beschlussfassung

Der Vorsitzende: Guten Morgen allerseits. Ich denke, wir können mit unserer Anhörung beginnen und ich begrüße Sie recht herzlich hier im Saal und online als Zuhörer. Wir beschäftigen uns heute mit dem Thema „Erneuerbare-Energien-Gesetz“. Die Anhörung befasst sich mit den folgenden Vorlagen: Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“, BT-Drucksache 19/23482, dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Abschaffung des EEG für Anlagen, die ab 1. Januar 2021 in Betrieb genommen werden“, BT-Drucksache 19/23714 und einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Ökostromausbau zukunftsfähig gestalten“, BT-

Drucksache 19/23933. Als erstes begrüße ich unsere Sachverständigen, die uns heute zur Verfügung stehen und damit zu einem guten Gelingen dieses Gesetzes beitragen. Ich werde Sie im Einzelnen nennen, damit ich weiß, dass Sie alle da sind. Herrn Ingbert Liebing vom Verband Kommunaler Unternehmen, Herrn Peter Reitz, European Energy Exchange AG, Frau Sandra Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie, Herrn Thorsten Müller von der Stiftung Umweltenergierecht, Herrn Carsten Körnig vom Bundesverband Solarwirtschaft, Herrn Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke, der uns per Videokonferenz zugeschaltet ist von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Herrn Dr. Sebastian Bolay vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Herrn Dr. Patrick Graichen, der auch per Videokonferenz teilnimmt, von Agora Energiewende, Frau Kerstin Andreae vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und schließlich Herrn Timm Fuchs von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. So, dann haben wir natürlich unsere Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses hier, die ich auch recht herzlich begrüße. Für die Bundesregierung nimmt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Winkelmeier-Becker teil. Und ich begrüße die Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die uns entweder live über die Kameras oder hier im Saal zuhören. Zum Ablauf der heutigen Anhörung folgende Erläuterungen: Wir führen die Befragungen unter der Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch. Um das in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von 2 Stunden hinzukriegen, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind übereingekommen, pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt 4 Minuten für Frage und Antwort festzulegen, die wirklich eingehalten werden müssen. Ich müsste sonst eingreifen. Also je kürzer die Fragen, desto länger haben natürlich auch die Sachverständigen Zeit zu antworten. Manchmal ist das so, dass eine Frage an zwei verschiedene Sachverständige gerichtet wird. Dann bitte ich die Sachverständigen, selbst darauf zu achten, dass auch der zweite Sachverständige noch zu Wort kommt. Meine weitere Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die Fragen stellen: Bitte nennen Sie zu Beginn Ihrer Frage immer den Namen des Sachverständigen, damit der weiß,



dass die Frage an ihn gerichtet ist. Wir haben keine Eingangsstatements vorgesehen, wir haben ja schriftliche Stellungnahmen von Ihnen bekommen, sodass wir dann direkt von der Frage zur Antwort übergehen können. Es wird ein Wortprotokoll erstellt und zur Erleichterung der Protokollantinnen und Protokollanten ist es so, dass ich jeweils nochmal die Sachverständigen dann aufrufe, nachdem eine Frage an sie gerichtet ist, damit auch für das Protokoll klar ist, wer gerade antwortet. So, damit dürften alle Unklarheiten beseitigt sein und wir können in die Anhörung einsteigen. Als erstes fragt Herr Abgeordneter Koeppen von der CDU/CSU, bitteschön.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Bolay. Das EEG, das jetzt 20 Jahre lang als Fördersystem besteht, ist ja sehr komplex, sodass selbst Experten Schwierigkeiten haben, durch den Förderdschungel durchzublicken. Aus der Sicht vieler ist das für den Ausbau der Erneuerbaren Energien auch zur Bremse geworden. Deswegen möchte ich fragen, wie sieht aus Ihrer Sicht ein richtiger Anreiz für die notwendigen Innovationen aus, wie sieht eine Entschlackung des EEG aus, bzw. wie sieht ein ordnungsgemäßer Ausstiegspfad aus hin zu neuen innovativen Förderinstrumenten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bolay bitte.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, vielen Dank für die Frage, Herr Koeppen. Mit Blick auf die Zeit kann ich mich natürlich jetzt nur auf wenige Punkte beschränken, aber Sie haben es richtig beschrieben. Wir sind mit dem EEG so ein Stück weit in eine Komplexitätsfalle geraten und das macht den Ausbau Erneuerbarer Energien auch ein ganzes Stück weit teurer. Und das hat auch nicht nur mit dem EEG zu tun. Denken Sie an die langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Erneuerbaren Energien, gerade bei Windenergieanlagen, die auch ein massives Problem darstellen: Auch hier haben wir in letzten Jahren sehr viel Komplexität aufgebaut. Wir haben eine ganz große Chance, weil Erneuerbare Energien in den letzten Jahren viel wettbewerbsfähiger geworden sind, in Zukunft deutlich mehr über den Markt und weniger über das EEG auszubauen.

Also Stichwort sind hier Direktstromlieferverträge, also Grünstrom-Direktlieferverträge, Power purchase agreements (sog. PPA's). Da ist der Markt in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Wir sind gerade dabei, mit der Dena und den Klimaschutzunternehmen eine Offensive zu starten, um mehr Transparenz in den Markt zu bringen. Wenn uns das gelingt - ich glaube, Herr Reitz, ich darf das erwähnen, dass die EEX auch dabei ist - werden wir in Zukunft deutlich mehr Ausbau über den Markt sehen. Die Komplexitätsfalle möchte ich nochmal an einem Beispiel deutlich machen. Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Unternehmen und möchten Ihre Mitarbeiter mit Elektroautos, mit Elektrofahrzeugen ausstatten. Das ist erstmal kein Problem, das können Sie natürlich tun. Das sind Dienstwagen, die gehören der Firma. Der Leitfaden zum Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten der Bundesnetzagentur hat nochmal ganz klar gestellt, dass der Halter des Fahrzeugs, in dem Fall die Firma, der Betreiber ist. So, jetzt fahren die Mitarbeiter mit dem Wagen. Sie freuen sich, dass sie den Wagen bekommen haben. Sie fahren dann abends nach Hause und schließen das Fahrzeug an die Steckdose. So, die haben aber jetzt nicht nur einfach eine Steckdose, sie haben eine Wallbox und sie haben eine private PV-Anlage. Die Regelungen, die wir heute im EEG haben, führen dazu, dass sie einen geeichten Zähler vor diese Ladeinfrastruktur setzen müssen, weil sie den Strom nur beziehen dürfen für das Fahrzeug, das ihnen ja nicht gehört, sie sind ja nicht der Halter des Fahrzeugs, sie müssen also 100 Prozent EEG-Umlage dafür bezahlen. Wenn sie den Strom in ihrem Gebäude verbrauchen, für den Wasserkocher, für was auch immer, ist er mit, wenn es eine kleine Anlage ist, mit 0 Prozent belastet. Sie müssen also hier in eine sehr teure Zählerinfrastruktur investieren, um dann gesetzeskonform agieren zu können und solche Regelungen haben wir an ganz vielen Stellen. Die meisten werden das gar nicht wissen, dass sie das tun müssen. Sie handeln also dann möglicherweise nicht gesetzlich, ohne dass sie das überhaupt wissen. Und das ganze fällt natürlich wieder auf die Firma zurück, die das möglicherweise auch gar nicht weiß, was da alles zu tun ist, wo hinein sie ihre Mitarbeiter durch solche Regelungen schickt. Ich glaube, das illustriert ein bisschen die Komplexität, die wir im EEG an ganz vielen Stellen haben. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Danke. Hier ist übrigens noch eine Uhr wegen der Redezeit, an die Sie sich jetzt ausgezeichnet gehalten haben. Als nächstes Herr Abgeordneter Westphal bitte von der SPD.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie uns als Sachverständige heute zur Verfügung stehen. Mit dem EEG haben wir ja eine durchaus bedeutende Rahmensetzung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, den wir als SPD-Fraktion als Grundlage für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg und als ökonomische Basis in Deutschland sehen. Deshalb meine Frage an Dr. Müller: Wie sehen Sie jetzt die Rahmenbedingungen im EEG ausgestaltet, sind die Rahmenbedingungen attraktiv für Investoren, was muss verändert werden? Was die Frage Akzeptanz angeht, wenn Sie noch Zeit haben, vielleicht noch die Bewertung der Vergütung für Kommunen, dort wo Anlagen errichtet werden sollen oder jetzt heute schon stehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Müller bitte.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-recht): Vielen Dank für die Frage. Den Doktor habe ich noch nicht, insofern muss ich den hier an dieser Stelle für das Protokoll zurückweisen. Die Frage der Attraktivität des EEG ist nicht in einer pauschalen Weise zu beantworten. Es ist sehr unterschiedlich. Wenn Sie auf die Geothermie gucken und auf die Entwicklung, die wir dort sehen, ist offensichtlich, dass die Bedingungen nicht attraktiv sind, um die technischen Herausforderungen, die es dort gibt, zu überwinden. In anderen Bereichen haben wir attraktive Regelungen und insofern muss man genau gucken, wo ist das. Das Zentrale, wenn wir den Pfad angucken, auf den wir uns begeben wollen, ist - glaube ich - die Planbarkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für alle Investoren, denn wir reden über sehr langlebige und langlaufende Projekte. Windenergieprojekte haben einen langen Vorlauf, da muss man nicht auf den Tag morgen gucken, sondern auf was Langfristiges und ich glaube, das ist das, was im Moment an der Schwelle dieses EEG entscheidend ist, um über die Attraktivität zu entscheiden. Wir sind in einer Umbruchphase, in der wir in Europa über ganz andere Sachen diskutieren als das, was wir im Moment gerade in Deutschland

tun. Und das würde dazu führen, wenn wir den Weg ohne die Rückkopplung nach Europa weiter gehen, dass wir an diesem EEG sehr kurzfristig sehr grundlegende Veränderungen vornehmen müssten, weil wir hinterherhinken würden. Die Ziele, über die wir in Europa reden, sind ganz andere als die des Entwurfes. Die EU-Kommission geht von einer Verdopplung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2030 im Vergleich zu heute aus, das heißt, wir müssen über ganz andere Mengen reden und damit über ganz andere Zielgrößen, ganz andere Ausschreibungsmengen. Wenn wir über ein attraktives EEG reden, sollten wir an dieser Stelle mehr Planbarkeit in das System bekommen. Der zweite Punkt, die finanzielle Beteiligung von Kommunen, ist im Paragraphen 36k geregelt. Es gibt einen großen Streit, ob das eine verpflichtende Ausgestaltung sein muss, mit der Folge, dass jeder Windenergieanlagenbetreiber der Kommune etwas zahlt oder ob das, so wie es jetzt vorgeschlagen ist, freiwillig ist. Aus unserer Sicht ist diese Frage letztlich nicht entscheidend, mit einer entsprechenden Modifikation des Paragraphen 36k dürften die Ergebnisse relativ gleich sein. Entscheidend sind aber zwei Punkte im heutigen Paragraphen 36k. Er ist zeitlich zu eng gefasst, weil er erst in dem Moment Rechte verleiht, in dem der Zuschlag erteilt ist. Für die Akzeptanz ist aber das Zeitfenster entscheidend, in dem der Investor mit der Gemeinde anfängt, Gespräche zu führen, das ist Jahre früher. Wenn dort das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann hilft die Zahlung zu dem Zeitpunkt nichts mehr für die Akzeptanz, schlimmstenfalls ist es ein Gegenargument, dass man sich kaufen ließe. Insofern müsste man diese Regelung zeitlich deutlich früher ermöglichen und dann muss man das Problem, das heute schon freiwilligen Zahlungen entgegensteht, adressieren. Das sind die strafrechtlichen Vorwürfe, sowohl gegen die Handelnden auf der Seite der Gemeinde als auch auf der Seite der Investoren, die Frage der Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsannahme. Diese beiden Punkte kann man unproblematisch durch eine Modifikation im Paragraphen 36k erreichen und dann dürfte diese Regelung identisch sein mit einer verpflichtenden Vorschrift. Warum? Weil die Investoren frühzeitig eine vertragliche Bindung, mit den Gemeinden eingehen können und dann ist die Freiwilligkeit hinfällig. Dann haben wir eine vertragliche Bindung. Dann besteht ebenso ein Zahlungsanspruch



der Gemeinden, wie er gesetzlich bestünde. Und insofern ist es aus unserer Sicht eine Ausgestaltungsfrage. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kotré von der AfD bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Professor Lüdecke. Wie sehen Sie das Verhältnis von Nutzen und Schaden beim EEG?

SV **Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke** (htw saar): Dazu muss man vielleicht einmal die internationale Situation anschauen, das EEG basiert ja letztlich auf Klimaschutz bzw. CO²-Vermeidung. Deutschland verursacht nur 2 Prozent aller CO²-Emissionen weltweit und diese 2 Prozent sind sogar noch abnehmend, weil nämlich in China, Indien, Südamerika, Afrika und so weiter die Kohleverbrennung zunehmend genutzt wird. Diese Länder sind alle dem Pariser Klimaabkommen beigetreten. Die dürfen das entweder durch etwas eigenartige Bestimmungen oder sie machen es einfach, ohne sich darum zu kümmern. Nun 2 Prozent sind ja nun nicht viel, wenn man jetzt mal hilfsweise der Annahme des IPCC folgt, das ist alles sehr schädlich, dann kommt man auf 0,01 Grad Temperatur-Erniedrigung durch deutsche CO²-Vermeidungen. Die Kosten dafür sind astronomisch hoch, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, und sie schädigen unsere energieintensive Industrie. Es gibt also keine sachlichen Gründe, dies zu tun, höchstens eine deutsche Vorbildrolle. Das Ganze ist grob unverhältnismäßig. Das Geld sollte besser in unsere Schulen fließen, in unsere zu sanierenden Straßenbrücken und vor allen Dingen auch in unseren etwas zu geringen Beitrag zur NATO, um diesen etwas zu erhöhen. Ja, was natürlich noch erfolgen sollte, wenn man schon von CO² und EEG spricht, dass man endlich mal auf eine vernünftige Energieerzeugung geht, das heißt man sollte die neuen Kernkraftwerkstypen der Generation 4 erforschen, nur erforschen. Diese neuen Typen laufen als Pilotanlagen schon in Russland und es gibt Typen, die können passiv sicher und ohne maßgeblichen Abfall gebaut werden. Das muss man sich mal klar machen. Das heißt, mit diesen Kernkraftwerken wäre das CO²-Problem schon von allein gelöst. Man fragt sich, was man sich eigentlich noch mehr wünschen

will. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Abgeordneter Dr. Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja, danke Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Frau Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie. Könnten Sie mal kurz die Vorteile der Bioenergie darstellen? Die zweite Frage, wir haben jetzt unterschiedliche Höchstwerte. Könnten Sie sich auch vorstellen, dass man das nochmal differenziert nach Anlagengrößenklassen und die dritte Frage in dem Kontext ist der Paragraf 39. Da geht es um die Bemessungsleistung von unterschiedlichen Anlagen, zu einem von Holzkraftwerken, die wird auf 65 Prozent gesenkt und bei Biomethananlagen auf 15 Prozent. Halten Sie das für sachgerecht?

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek bitte.

Sve **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, vielen Dank für die vielfältigen Fragen, das wird sportlich. Ich steige mal ein. Die Stärken der Biomasse im Energiesystem, zunächst mal würde ich gerne in Erinnerung rufen, 20 Prozent des erneuerbaren Stroms sind aus der Bioenergie im regenerativen Bereich. Das ist eine ganze Menge. Es ist aber auch klar, statt der Quantität kommt es künftig noch immer stärker bei der Biomasse auf die Qualität des Stromes an. Und da hat die Biomasse auch eine ganze Menge zu bieten, das heißt, wir stehen für gesicherte, steuerbare und eben auch speicherbare Leistung im Stromsektor. Um das vielleicht mal zu verdeutlichen, wir könnten zum Ausgleich kurze oder auch längerfristige Schwankungen im Wind- oder Solarbereich, quasi die Leistung von etwa 60 GuD-Blöcken im Biogasbereich alleine aus dem Anlagenbestand heraus ersetzen und wir könnten auch bis zu fünf Kohleblöcke mit der festen Biomasse ersetzen. Ganz zu schweigen natürlich von der Wärmebereitstellung, die eben ohne Bioenergie, denke ich, im regenerativen Bereich, zumindestens Stand heute auch keine Rolle spielen würde. Das heißt, 85 Prozent der erneuerbaren Fernwärme stammen aus Holz und nahezu 100 Prozent der regenerativen Prozesswärme. Das heißt, wir haben es wirklich mit einem Anlagenpark zu tun, der im Sinne unseres Energiesystems künftig noch besser genutzt wer-



den kann. Ein Dreh- und Angelpunkt dabei ist natürlich die Frage, wer wie in den Ausschreibungen bestehen kann. Da richtet sich unser Augenmerk hier gerade in erster Linie auf die Bestandsanlagen. Denn hier haben wir schon eine ganze Menge an entwickelten Standorten und es macht Sinn, diese im System zu halten. Es gab eine Anpassung der Höchstgebotswerte, die aber noch nicht ausreichend ist, um insbesondere Kleinanlagen auch faire Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Hier spreche ich auch insbesondere von tausenden landwirtschaftlichen Biogasanlagen, etwa unter 600 kW installierter Leistung. Und hier wäre es in der Tat eine Überlegung, nochmal eine gewisse Segmentierung vorzusehen, weil eben Biomasse nicht gleich Biomasse ist und nicht alles miteinander, quasi in einem Ausschreibungssegment, vernünftig konkurrieren kann. Die Bemessungsleistung ist bei uns das große Thema, das heißt, das ist die vergütungsrelevante Größe. In der Tat wurde das abgesenkt. Im Biogasbereich ist das auch grundsätzlich wünschenswert, denn das drückt ja die Flexibilisierung, dass ich eben quasi überbaue und den Unterschied sozusagen in der installierten Leistung zur Bemessungsleistung quasi hier vorhalte und eben dann sozusagen zur Verfügung stehe, wenn Sonne und Wind nicht zur Verfügung stehen. Vielleicht können wir das nachher auch noch einmal vertiefen. Das merken wir immer wieder, dass das auch nicht so ganz für jeden direkt verständlich ist. Auf jeden Fall ist es eben ein neues Problem, das mit dem vorliegenden Entwurf aufgetreten ist. Im Holzbereich, dass die Bemessungsleistung abgesenkt werden soll, obgleich diese gar nicht technisch in der Lage sind, dies so zu vollziehen und es wirtschaftlich eben auch ein absolutes K.O.-Kriterium bedeuten würde. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Abgeordnete Weeser von der FDP bitte.

Abge. **Sandra Weeser** (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herr Dr. Bolay vom DIHK. Und zwar interessiert mich gerade im Bereich PV-Zubau im Mittelstand die aktuelle Lage, die momentanen Regelungen, die ja durch aus den Ausbau auch bremsen. Ich denke da zum Beispiel an die Stichworte Rahmenbedingungen bei Ausschreibungen, EEG-Umlage aus

selbsterzeugtem und verbrauchtem Strom, Rahmenbedingungen für Stromspeicherabgrenzung von Drittstrommengen, Bagatellgrenze, Paragraph 62a, etc. etc. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Bolay bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Ja, vielen Dank für die Frage, Frau Weeser. Das schließt ja auch schon so ein bisschen an mein Elektroauto Beispiel mit an. Also wir sehen massive Investitionen, gerade im Mittelstand, vor allem auch im industriellen Mittelstand in Photovoltaik in den letzten Jahren. Wir sind ja auch deutlich hochgegangen mit den PV-Zubau-Zahlen insgesamt. Die Bundesregierung hat ja vorgeschlagen jetzt die Bagatellgrenze, die heute bei 750 kW liegt - also ab 750 kW muss man in die Ausschreibung, wenn man eine Förderung für eine eingespeiste Kilowattstunde haben will - auf 500 kW abzusenken. Das würde sicherlich zum Ende vieler solcher Projekte im Mittelstand führen, weil das sind Einmalinvestitionen. Die Unternehmen werden eher nicht an solchen Ausschreibungen teilnehmen. Wenn sie dann sich entschließen, doch die Anlage zu bauen, dann würde die Anlage so dimensioniert, dass der Strom immer, also auch wenn Betriebsferien oder mal Stillstände sind wegen Wartungsarbeiten bei größeren Maschinen, immer zu 100 Prozent selbst verbraucht werden kann. Die Anlage würde also kleiner dimensioniert. Es wäre also aus unserer Sicht an der Stelle wichtig, die Belastung mit 40 Prozent EEG-Umlage zu streichen, weil auch Eigenversorgung als Treiber nicht dazu führt, dass solche Anlagen sehr wirtschaftlich sind. Also im Schnitt kommen Sie bei solchen Anlagen auf eine Amortisationszeit im industriellen Mittelstand von etwa 9 Jahren. Es wird trotzdem einiges investiert. Ich bin auch immer wieder überrascht, dass das passiert. Das zeigt aber, dass in dem Segment viele Unternehmen bereit sind, etwas längere Amortisationszeiten in Kauf zu nehmen, als dies zum Beispiel für ein Blockheizkraftwerk der Fall wäre. Wenn man die 40 Prozent streicht, würde die Amortisation um etwa ein bis zwei Jahre schneller funktionieren. Das würde sicherlich bei noch mehr Unternehmen dazu führen, dass sie sich für eine Photovoltaikanlage entscheiden. Und ein großes Problem sind die ganzen Regelungen zum Messen und Schät-



zen, also die sogenannten Drittstromabgrenzungen, ja das E-Fahrzeugbeispiel habe ich ja gerade genannt. Ich mache Ihnen mal ein anderes Beispiel dazu. Ein Kühlhaus hat eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Dann kommen Kühl-LKW, die gehören nicht zum Unternehmen, sondern die gehören einem Dritten. Die transportieren irgendwelche Waren. Sie müssen ja, während sie da ein- und ausladen, die Ware weiterhin kühlen. Da haben sie zwei Möglichkeiten. Entweder schmeißen sie ein Dieselaggregat an, den der LKW eingebaut hat, oder sie stecken einen Stecker rein und machen das ganze elektrisch, zumindest solange das Auto an der Rampe steht. Ökologisch sinnvoller ist es natürlich, hier den Stecker reinzustecken, als Diesel zu verwenden. Ich denke, das ist keine Frage. Und nach den momentanen Regelungen müssten sie dann die Anschlüsse mit entsprechend geeichten Messeinrichtungen einrichten, um dann entsprechend hier 100 Prozent EEG-Umlage abzuführen. Die ganzen Meldepflichten, die da hinten dranhängen für das Kühlhausbetriebsunternehmen, die führen dazu, dass dann solche Sachen eben unterbleiben und das ist, glaube ich, auch wieder ein sehr schönes Beispiel für die Komplexitätsfalle. Also grundsätzlich ist der Mittelstand bereit, deutlich mehr in Photovoltaik zu investieren, aber die Regelungen machen es schwer. Am sinnvollsten wäre es, die Personenidentität bei erneuerbarer Eigenversorgung aufzuheben, dann hätten wir solche Probleme nämlich nicht. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Beutin ist uns zugeschaltet.

Abg. Lorenz Beutin (DIE LINKE.): Ja, guten Morgen aus der Quarantäne. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Graichen. Und zwar sehen wir auf EU-Ebene eine Erhöhung der Klimaziele, was wir als Linke ausdrücklich begrüßen. Nur haben wir die Situation, dass auch Deutschland dann seine Klimaziele anpassen werden muss und da sehen wir schon das erste Problem, dass beispielsweise der Ökostrombedarf, also der Gesamtstrombedarf, die Menge für 2030 deutlich zu gering ist aus unserer Sicht. Das belegen auch alle Studien. Was müsste hier aus Ihrer Sicht geändert werden? Wie müsste sich der Ausbaupfad beim Ökostrom bis 2030 ändern, auch insbesondere in Bezug auf das EEG?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Graichen bitte.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Ja, vielen Dank für die Frage. Also in der Tat, das EEG, so wie es jetzt vorgelegt wird, hat zwei entscheidende Schwächen, was die Ausbaumengen angeht. Das eine ist, es wird auf eine viel zu niedrige Stromverbrauchsgröße 2030 aufgesetzt. Es gibt keine Studien, die sagen, dass man 2030 mit 580 TWh Stromverbrauch auskommen und gleichzeitig die Klimaschutzziele erreichen kann, weil ja natürlich Klimaschutz in der Wärme, im Verkehrsbereich und auch in der Industrie zu großen Teilen über Elektrifizierung läuft und insofern werden wir 2030 mehr Strom verbrauchen. Wir rechnen eher mit 10 Prozent mehr als die Bundesregierung. Das heißt eher 640 TWh als 580 TWh und das tun grosso modo eigentlich auch alle anderen, die in dem Bereich unterwegs sind. Das zweite ist, Sie haben es gesagt, gerade jetzt wird in Brüssel über das höhere 2030-Klimaschutzziel verhandelt. Und zwar von allen Beteiligten befürwortet, auch die Bundesregierung tritt ja für ein höheres EU-Klimaschutzziel ein. Und wenn Europa auf minus 55 Prozent geht, hat das natürlich Auswirkungen auf Deutschland als größten Mitgliedstaat, anders kann man das gar nicht darstellen. Diese beiden Effekte führen also dazu, dass das EEG, so wie es jetzt hier vorliegt, zu niedrige Ausbaumengen hat. Konkret: bis 2030 sollen nach dem EEG-Entwurf 70 GW Wind onshore, 20 GW Wind offshore und 100 GW Photovoltaik gebaut werden. Man muss in allen drei Bereichen ordentlich drauflegen. Man bräuchte 80 GW Wind onshore, 25 GW Wind offshore und 150 GW Photovoltaik. Und das ist Konsens in der Gutachterszene, da kommen alle bei diesen Größenordnungen raus. Mit anderen Worten, ich muss die Ausschreibungsmengen, gerade bei Wind, auch bei Photovoltaik deutlich erhöhen, um die selbst gesteckten Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Wir reden jetzt hier nicht von Forderungen von Umwelt-NGO's, sondern wir reden über das, was die Bundesregierung selbst vorlegt und selbst gerade in Brüssel vertritt. Das hieße, 10 GW Photovoltaik im Jahr Zubau und nicht wie geplant etwa 5, also Verdopplung. Das heißt im Windbereich, dass man auf 5 GW Zubau pro Jahr geht und dass man eben bei Wind offshore die Planungen gleich auf 25 GW 2030 macht. Das letzte, was an



dem EEG-Entwurf dann auch noch besonders ärgerlich ist, ist, dass die Zubau-Zahlen alle nach hinten geschoben werden. Das heißt, die großen Zubau-Mengen sollen erst Ende der 2020er erfolgen. Das ist natürlich Unsinn. Wenn ich das schaffen will bis 2030, dann muss ich sofort loslegen, dann müssen schon 2021/2022/2023 höhere Ausschreibungsmengen da sein.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Abgeordneter Krischer von den GRÜNEN bitte.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Dreh- und Angelpunkt und die Basis jeder Energie- und Klimaschutzstrategie. Ich glaube, das ist inzwischen unstrittig. Ich hätte eine Frage an Frau Andreae. Herr Dr. Graichen hat gerade erläutert, dass die Ausbaumengen aus seiner Sicht nicht ausreichen, dass insbesondere der Energiebedarf von der Bundesregierung wegen erweiterter Anwendungen deutlich zu gering geschätzt wird. Meine Frage an Sie: Wie bewertet die Energiewirtschaft das? Welche Maßnahmen sind notwendig, um weitere Ausbaumengen zu generieren, wenn Sie das auch so sehen?

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae bitte.

Sve **Kerstin Andreae** (BDEW): Ja, vielen Dank für die Frage. Wir teilen die Auffassung, dass der Strombedarf von der Bundesregierung zu niedrig angesetzt ist. Und die Analyse von Dr. Graichen, dass wir schon allein durch Elektromobilität, Sektorkoppelung, Dekarbonisierung, Industrie, grünen Wasserstoff mehr Strombedarf haben werden auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Green Deal uns dazu zwingen wird, die Ausbauziele anzuheben. Das unterstützen wir. Das trägt die Energiewirtschaft so mit und sie ist auch bereit dazu, dies zu machen. Jetzt stellt sich aber die Problematik im Bereich Wind onshore, dass, wenn wir einen weiteren Zubau da ermöglichen, wir dann natürlich auch Flächen brauchen. Die ganze Frage, die hier im Gesetz angesprochen wird im Hinblick auf Kooperation zwischen Bund und Ländern, geht in die richtige Richtung. Wir bräuchten aber mehr Verbindlichkeit, wir bräuchten eine Weißflächenanalyse. Wir brauchen im Schnitt 2 Prozent Fläche in den Bundesländern

für den Zubau von Wind onshore. Und auf der anderen Seite brauchen wir im PV einen richtigen Boom, dazu kommen wir bestimmt später nochmal bei der Frage PV auf den Dächern, bei der Frage Freifläche bei PV. Aber insgesamt, tatsächlich auch aus Sicht der Energiewirtschaft, bedingt das Ausbauziel von 65 Prozent, was sich an einem höheren Strombedarf orientiert. Zwangsläufig, dass wir im Bereich des Zubaus und der Ausbaupfade ansteigen und wir könnten diese Debatte insofern natürlich beenden. Dr. Graichen hat drauf hingewiesen, dass die Institute, die Stiftungen allesamt zu anderen Zahlen kommen als die Bundesregierung und deswegen der wirklich dringende Wunsch und Vorschlag auch hier, in dieser EGG 2021-Novelle die Ausbaupfade und die jährlichen Ausbaumengen deutlich anzuheben, das wäre das erste. Und das zweite, dass Sie sich eine Möglichkeit schaffen, das EEG zeitnah nachzusteuern. Was hier im Moment im Gesetz vorgeschlagen ist, ist kein Automatismus. Es ist keine politische Entscheidung, die den Bundesrat und den Bundestag wirklich einbezieht, sondern es ist der Paragraph 88c, der letztlich die parlamentarische Debatte an der Stelle gar nicht aktiv führt. Wir würden zudem vorschlagen, dass nicht ausgeschriebene Ausschreibungsmengen später zugeschlagen werden, also dass sie nicht verloren gehen, sondern dass sie in der nächsten Runde zugeschlagen werden. Und schließlich würden wir vorschlagen, dass Sie nicht drei, sondern vier Ausschreibungszeiträume machen. Sie wissen vielleicht, dass auch die Sonderausschreibungen bei Wind onshore inzwischen den Ausschreibungsterminen zugesprochen werden. Das heißt, wir hätten drei Ausschreibungstermine für Wind onshore inklusive einer langen Pause zwischen September und April, wenn ich es richtig weiß. Und daraus vier Ausschreibungstermine zu machen würde entzerren, würde dem Markt deutlich an der Stelle auch eine Möglichkeit an die Hand geben, tatsächlich dem Ausbauziel näher zu kommen. Also es sind einige Schrauben, die zu drehen sind, wenn wir das 65 Prozent-Ziel erreichen wollen, was wir alle erreichen wollen, da bekennen sich zu mindestens fast alle dazu. Aber die Frage ist tatsächlich, wie können wir Ausbaupfade, Zubaumengen und 65 Prozent-Ziel miteinander in Einklang bringen? Da liefert diese Novelle noch nicht genug.



Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Abgeordneter Saathoff von der SPD bitte.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Müller (Stiftung Umweltenergierecht). Wir haben jetzt ja schon viel über Ausbaumengen und antizipierte Bruttostromverbräuche in 2030 gehört. Ich glaube, in der Windenergie lautet eines unserer zentralen Probleme: Was machen wir eigentlich mit den Ü20-Anlagen und die Regelung muss ja zum 01.01.2021, also in sechs Wochen, schon stehen und da würde ich Sie gerne fragen: Wie ist hier Ihre Perspektive? Repowering first ist sicher die erste Antwort, aber wie gehen wir eigentlich mit den Anlagen um, die nicht repowered werden können?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller bitte.

SV **Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Dank für die Frage. Wir haben ja dazu einen Regelungsvorschlag im Regierungsentwurf. Der sieht vor, dass für Anlagen über 100 kW Leistung - und das betrifft damit die gesamte Windenergie - für ein Jahr lang eine Anschlussregelung möglich ist. Die Anlagen können den Strom weiter einspeisen und kriegen den Marktwert, abzüglich einer Pauschale für die Vermarktungskosten, die erspart werden. Das heißt also, dass weniger als der jeweilige Marktwert für diese Anlagen ausgezahlt wird. Ich kann das jetzt nicht im Detail mangels ökonomischer Kenntnisse bewerten, aber ich kann es einordnen. Diese Anlagen sind ja deshalb im Moment überhaupt in den Regelungsbereich einbezogen worden, weil wir eine große Verwerfung am Markt auf Grund der Corona-Situation haben. Die Marktpreise haben sich anders entwickelt, als wir das noch vor wenigen Jahren vermutet haben. Wenn diese These richtig ist, dann heißt es, dass der Marktwert, der im Moment erzielt werden kann, niedriger ist als das, was wir für den Weiterbetrieb bisher als erforderlich angesehen haben. Wenn wir also den Marktwert abzüglich einer Pauschale auszahlen, dann löst es eigentlich nicht das Problem, das diskutiert wird, dass man für diese Anlagen am Markt nicht genug Erlösen kann, um sie weiter zu betreiben. Nur als qualitative Beobachtung, nicht als ausbuchstabierte Frage, wie viel denn erforder-

lich ist. Und das zweite Problem ist, wir begrenzen es auf ein Jahr, das heißt, für die Windenergie ist die Frage, wie entwickelt sich der Marktwert in der Folgezeit, ganz elementar. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Gesetzgeber darauf dann kurzfristig reagieren könnte, ist angesichts der Bundestagswahl nächstes Jahr sehr gering. Also das heißt, wenn man hier mehr Planungssicherheit schaffen wollte, dann müsste man die Regelung umgestalten. Aus meiner Sicht wäre das auch völlig unproblematisch, weil diese Regelung letztlich eine Versicherungsfunktion hat. Wenn sich die Marktwerte wie vermutet nach Corona wieder deutlich erhöhen, dann würde dieses niedrige Niveau, was dort eingezogen ist, ohnehin nicht maßgeblich handlungsleitend sein, sondern dann würde genau das passieren, was ohne diese Regelung auch passieren würde. Die Anlagenbetreiber würden sich an den höheren Markterlösen orientieren und entsprechende Geschäftsmodelle entwickeln. Ja und genau diese Funktion muss die Regelung aus meiner Sicht einnehmen, dass sie verhindert, dass auf der einen Seite die Anlagen auf Grund der aktuellen Situation abgeschaltet werden, sie ausreichend Planungssicherheit haben und gleichzeitig keine Behinderung der zukünftigen Marktentwicklung eintritt. Das ist gut möglich an dieser Stelle. Wie das genau erfolgen kann, da gibt es verschiedene Modelle, die sind auch europarechtlich unterschiedlich zu bewerten, aber es gibt die Möglichkeit, einen politischen Rahmen zu setzen, um zu verhindern, dass diese Anlagen auf Grund der unklaren und zu niedrigen Ertragssituation abgeschaltet werden. Es gibt noch ein zweites Problem an der Stelle. Für die Anlagen wird der Abschlag, also die Zahlung die sie im Laufe des nächsten Jahres erhalten auf Höhe der diesjährigen Werte berechnet. Die liegen irgendwo bei 2,2 Cent, abzüglich von 0,2 oder 0,4 Cent. Das ist der Betrag, der nächstes Jahr als Abschlag ausgezahlt wird. Maßgeblich ist der Jahresmarktwert, der wird eigentlich immer rückwirkend berechnet. Aber im laufenden Jahr wird für den Abschlag der Wert des Vorjahres zu Grunde gelegt, das ergibt sich aus Paragraph 26. Das heißt, die Anlagen kriegen nächstes Jahr pro kWh nach dieser Regelung nur weniger als 2 Cent und das dürfte den Weiterbetrieb gefährden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Müller von der CDU/CSU-Fraktion.



Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich habe zwei Fragen. Die erste richte ich an Herrn Liebing. Der Windenergieausbau ist ja in den letzten Jahren ins Stocken geraten. Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Gründe dafür und wie könnten diese im Rahmen der EEG-Novelle abgestellt werden? Die zweite Frage hätte ich gerne von Herrn Dr. Bolay beantwortet. Es gibt stromkostenintensive Unternehmen, die durch Energieeffizienzmaßnahmen ihre Stromkosten und damit ihre Stromkostenintensität deutlich verringern und diesen droht dann regelmäßig der Verlust der Privilegien im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung. Halten Sie insofern Aufwandslösungen, beispielweise durch fiktive Hinzurechnung der ersparten oder eingesparten Strommengen für sinnvoll, damit kein Fehlreiz entsteht?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Liebing bitte und dann Herr Dr. Bolay.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Kommunale Unternehmen sind engagiert im Ausbau bei der Windkraft onshore, aber wir wissen von über 300 Projekten, die in den Genehmigungsverfahren hängen. Das ist ein Investitionsvolumen von etwa 1,3 Milliarden Euro, 1,1 GW Leistung, die hängen. Woran liegt das? Es liegt zum einem an komplizierten Genehmigungsverfahren, sicherlich auch an Widerständen vor Ort. Deswegen halten wir das Instrument der Kommunalabgabe grundsätzlich auch für geeignet, um Akzeptanz zu schaffen, weil wir glauben, dass dies die Akzeptanz auch steigern kann, wenn mehr Wertschöpfung vor Ort, also am Standort der Erzeugung, an den Windparks generiert wird. Wir müssen uns aber auch die Genehmigungsverfahren anschauen, die zu kompliziert sind. Ich nenne zu einem die Stichtagsregelung, die wir für sinnvoll halten. Das heißt, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens geltendes Recht gilt und nicht neue Rechtsprechung noch in die Verfahren einbezogen werden muss. Im Moment haben wir ein permanentes Pingpongspiel, materielle Präklusion nenne ich hier, aber auch die Fragen von Natur und Artenschutz. Es ist in der vergangenen Woche ja nicht gelungen, in der UMK einen wesentlichen Durchbruch für standardisierte Kriterien beim Tötungsrisiko zu erreichen. Dies brau-

chen wir. Wir bauen darauf, dass jetzt in den kommenden Wochen dazu auch eine Regelung getroffen werden kann, um Unsicherheiten in den Genehmigungsverfahren auszuräumen und wir plädieren auch dafür, Repowering zu erleichtern. Im Moment müssen die Ersatzanlagen wie Neuanlagen genehmigt werden. Wir werben dafür, dies als Änderungsgenehmigung aufzusetzen und eine Reihe von weiteren Vorschlägen, auch gerade im Bereich des Repowerings, haben wir Ihnen ebenfalls bereits vorgelegt. Damit können Ausbauhindernisse beseitigt werden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Bolay.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, vielen Dank für die Frage zur besonderen Ausgleichsregelung. Die besondere Ausgleichsregelung für die Unternehmen, die sie in Anspruch nehmen können, ist ja ein Sicherungsinstrument für ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Schwellenwerte, die wir in der besonderen Ausgleichsregelung haben, sind natürlich ein Problem, vor allem für die Unternehmen, die knapp drunter liegen, weil sie die Regelung nicht in Anspruch nehmen können und für die Unternehmen, die knapp darüber liegen, weil, wie Sie richtig gesagt haben, Herr Müller, das dann natürlich schwierig ist in Energieeffizienz zu investieren. Aus unserer Sicht wäre ein gleitender Einstieg bei den Schwellenwerten sicherlich die bevorzugte Lösung, um solche Probleme mit der Energieeffizienz aufzufangen. Wenn es eine Lösung gibt, wie Sie sie mit einer fiktiven Auffanglösung skizziert haben, dass also die Strommengen auch weiter angerechnet werden, dann können wir damit sicherlich leben. Allerdings müsste dann sichergestellt werden, dass diese fiktive Anrechnung auch dauerhaft angerechnet werden kann, weil es ja nichts nützt, wenn es in einem Jahr passiert, aber im zweiten Jahr geht es dann nicht mehr und dann rutscht das Unternehmen unter die entsprechenden Schwellenwerte und hat dann ein Problem mit der Wettbewerbsfähigkeit. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja, danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Liebing und an Herrn Müller. Und zwar geht es



um den Themenkomplex Nutzen statt Abriegeln. Mit dem Entfallen des Netzausbaugesbietes würde die bisherige Regelung Nutzen statt Abregeln ins Leere laufen. Wie sehen Sie das? Wie könnten alternative Konzepte aussehen und wie würden die Kosten dabei sich gestalten? Danke.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Liebing bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank. Wir müssen feststellen, dass diese Regelung bisher ja noch nicht so intensiv genutzt worden ist, obwohl es ein gutes Instrument ist, weil es ein Ärgernis ist, dass in bestimmten Zeiten Strom abgeregelt und trotzdem bezahlt wird. Über das Konzept Nutzen-statt-Abregeln und der zuschaltbaren Lasten lässt sich dieser Strom sinnvoller nutzen. Diese Regelung ist bisher auf das Netzausbaugesbiet beschränkt. Das fällt jetzt weg. Wir werben dafür, diese Regelung aber mit zwei Veränderungen fortzuführen: Zum einen sollte sie bundesweit ausgedehnt werden auf alle Gebiete, bei denen im Moment Redispatch-Maßnahmen ergriffen werden müssen und das Zweite ist, wir sollten auch die Befristung aufheben, weil das dann verlässliche, dauerhafte Perspektiven auch für die Nutzer und für die Interessenten an dieser Regelung bietet.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Müller bitte.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-recht): Vielen Dank. Herr Abgeordneter Dr. Lenz, Sie beschreiben das völlig richtig. Die Tatbestandsvoraussetzung im Paragraphen 13 VIa ist, dass die Anlage, die dort unter Vertrag genommen werden soll, im Netzausbaugesbiet liegt. Wird das Netzausbaugesbiet gestrichen, wie das jetzt vorgesehen ist, kann dieses Tatbestandsmerkmal nicht erfüllt werden und diese Regelung hat keinen Anwendungsbereich mehr. Interessanterweise ist die dafür vorgesehene Verordnungsermächtigung, um Veränderungen an dem Paragraphen 13 VIa vornehmen zu können, in dem Gesetzesentwurf geändert worden, der Paragraph 13 VIa selbst aber nicht. Also das Problem ist durchaus erkannt worden. Die Regelung geht hier zurück auf eine Diskussion in den Jahren 2015/16 in der genau das, was Herr Liebing gerade beschrieben hat, diskutiert wurde. Der Strom, der wegen Netzengpässen abgeregelt wird, muss entschädigt werden, kann nicht ge-

nutzt werden. Wenn man ihn vor dem Netzengpass verwenden würde, dann wäre die Nutzung netzverträglich möglich und man könnte dies auch tun, indem man diesen Strom von allen Steuern, Abgaben und Umlagen befreit, weil, wenn dieser Strom nicht eingespeist wird, diese Einnahmen auch nicht erzielt werden. Man kann also den Strom nutzen und damit das, was wir im Moment im Bereich der Sektorenkoppelung als Hemmnis sehen, überwinden, ohne irgendwelche Umverteilungseffekte, die wir sonst bei Ausnahmen immer haben, auszulösen. Und deshalb spräche viel dafür, diese Regelung zu reaktivieren und unter verschiedenen Gesichtspunkten zu weiten. Herr Liebing hat schon die Entfristung und die räumliche Frage genannt. Wir würden sogar dafür plädieren - das haben wir in dem Gutachten, das wir 2016 dazu zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung in Karlsruhe erarbeitet haben, ausgeführt - überhaupt ein Modell für sämtliche zuschaltbare Lasten, wenn Sie so wollen technologieneutral zu optimieren, also nicht nur Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen, so wie sie heute adressiert werden, die man flexibilisieren kann, sondern industrielle Bereiche, in der Fernwärme, Bereiche bis hin zu Privatkunden, die ihre Heizung durch zusätzliche Heizstäbe aktivieren könnten. Hier gäbe es durchaus viele Möglichkeiten, die sich passend in den Rechtsrahmen einfügen ließen, die sich ohne Umverteilungseffekte auch so ausgestalten ließen, dass am Ende des Tages der Strom genutzt werden kann, er einen klimapolitischen Effekt hat und vor allen Dingen im Bereich der Wärme zur Verdrängung fossiler Energieträger führen würde. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Gremmels von der SPD, bitte.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Körnig. Herr Körnig, mit der Ausweitung der Auktionspflicht soll der Zubau von großen PV-Dachanlagen künftig neu geregelt werden. Herr Dr. Bolay vom DIHK hat sich dazu ja schon sehr kritisch zu geäußert. Wie bewerten Sie die Umstellung auf Ausschreibungen im betreffenden Segment und welche Auswirkungen erwarten Sie? Und darüber hinaus noch die Frage, was aus Ihrer Sicht noch Punkte sind, die man im Bereich „Solar“ machen kann. Der Bereich genießt ja große



Akzeptanz und ist ja auch an den Kosten in den letzten Jahren deutlich reduziert worden.

Der **Vorsitzende**: Herr Körnig, bitte.

SV Carsten Körnig (BSW Solar): Ja, vielen Dank, Herr Gremmels, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wie Sie wissen, hat sich unsere Branche immer sehr positiv gegenüber den Auktionen von Marktprämien für ebenerdig errichtete Solarparks geäußert. Wir haben hier ja auch regelmäßig vielfache Überzeichnungen gesehen und haben damit gezeigt, was wir leisten können. Aber so tauglich dieses Instrument in der Freifläche ist, so untauglich ist es im Gebäudesektor und bei Einmalinvestoren, zumal im Bereich einer Anlagenleistung bis zu einem MW. Entscheidend ist aber nicht, was wir als Solarbranche davon halten, sondern viel entscheidender wäre es eigentlich zu fragen: Schmeckt denn der Köder dem Fisch? Also, was sagen denn die potentiellen Investoren, die über diese Dachbrachen verfügen, wie wir sie kennen und wir haben natürlich Kontakt zu unseren Kunden über unsere Mitglieder und haben mal den Handelsverband in Deutschland gefragt, der immerhin die Interessen von 400 000 Handelsunternehmen vertritt. De meisten von denen haben bisher keine Photovoltaikanlagen, haben aber großes Interesse, hier zu investieren. Und die haben klar abgewinkt, haben gesagt, unter diesen neuen Umständen, dass man hier jetzt plötzlich die Voraussetzungen erst erfüllen muss, erfolgreich an einer Auktion teilzunehmen, um eine Marktprämie zu erhalten und nicht einmal Eigenverbrauch machen darf, werden wir größtenteils die Hände davon lassen. Ja, das ist also ein Jammer. Und ich habe den Eindruck, dass das Bundeswirtschaftsministerium unsere Befürchtung teilt, dass es hier anders als bei der Freifläche regelmäßig zu Unterzeichnungen kommen würde, wenn es hier zu Auktionen käme. Wie ist es denn sonst anders zu erklären, dass sie nicht zumindest das Marktvolumen ausschreiben möchte, was wir bisher gesehen haben in dem betroffenen Marktsegment von 500 bis 750 Kilowattpeak? Wir hatten im Jahr 2019 hier 850 MW zugebaut, was soll ausgeschrieben werden? 250 MW, also nicht einmal ein Drittel. Und, ja, das ist aber auch nachvollziehbar, dass man hier nicht mehr ausschreibt, weil eben die Unterzeichnung dann nur noch höher wäre.

Auktionen passen einfach nicht zur Investorenstruktur und den Planungszeitachsen beim Neubau oder auch bei der Renovierung von Gebäuden. Hier ist es einfach so, stellen Sie sich vor: Wenn jemand eine Halle neu errichtet, dann kann er froh sein, wenn er heutzutage Handwerker findet. Wenn er dann noch warten muss, ob er vielleicht erfolgreich an einer Auktion teilgenommen hat, um dann erst zu entscheiden, wie er die Traglast seines Daches auslegt, das funktioniert nicht. Wir haben ja auch Bauunternehmen, wie die Goldbeck-Gruppe bei uns im Verband. Die sagen, das funktioniert vorne und hinten nicht. Das Gleiche gilt bei einer Renovierung von Gebäuden. Deswegen dieser entscheidende Unterschied zwischen Mehrfachinvestoren auf der Freifläche und in dem Gebäude, wo leider dieser Auktionsmechanismus nicht funktioniert. Zu guter Letzt muss man sich natürlich die Frage stellen, bringt das denn mehr Effizienz, was ja das Bundeswirtschaftsministerium behauptet? Schauen wir doch einmal zu unserem Nachbarland Frankreich. Frankreich hat viele Jahre Gebäudeauktionen gemacht. Diese Gebäudeauktionen waren fast immer großartig unterzeichnet und die Anlagen waren teurer. Deutlich teurer. 20 bis 30 Prozent höhere Marktprämien waren über Auktionen dort erforderlich, als wir es in Deutschland hier ohne Auktionen über die Paragraphen 48, 49 EEG erreicht haben. Allein in diesem Jahr 20 Prozent weniger Förderung für neue Photovoltaikanlagen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Holm, AfD.

Abg. **Leif-Erik Holm** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Professor Lüdecke. Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme sehr eindrucksvoll beschrieben, warum das EEG letzten Endes scheitern muss - ob wir an den Symptomen hier weiter herumdoktern oder nicht. Sie schreiben von den naturgesetzlich bedingten Fundamentalmängeln, zu geringe Leistungsdichte und die Wetterabhängigkeit. Das bedeutet ja letzten Endes die nicht vorhandene Grundlastfähigkeit. Wir haben keine Speichertechnologien. Dennoch möchte die Bundesregierung jetzt den Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Frage der nationalen Sicherheit erklären. Wie beurteilen Sie das, Professor Lüdecke, und wie sähe aus Ihrer Sicht eine Energieversorgung aus, die wirklich sicher ist?



Der **Vorsitzende**: Herr Professor Lüdecke, bitte.

SV Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (htw saar): Ich möchte da vielleicht zunächst einmal an einen Vortrag von Professor Hans-Werner Sinn, den jeder kennt, erinnern, der gesagt hat: „Wer also meint, mit Erneuerbaren Energien ein Industrieland betreiben zu können, verweigert sich der Realität“. Tatsache ist doch, dass das EEG im Klartext wieder Mittelaltermethoden einführen will. Mittelalter heißt dünne Energie, also die Rückkehr beispielsweise vom Schiffsantrieb mit Kohle und heute Diesel zum Segelschiff. Stellen Sie sich Kreuzfahrten und Containerschiffe mit Segeln anstelle mit leistungsstarken Motoren vor. Nehmen wir das Windrad. Windräder ernten Energie aus der Atmosphäre, die nur dünne Energie enthält – Windenergie nämlich. Die Konsequenz: Riesiger Aufwand, extreme Kosten und hohe Naturschädigung. Das kann natürlich funktionieren in Einzelfällen. Aber nicht für die Gesamtheit eines modernen Landes. Wenn man es mal ganz einfach und verständlich machen will: Nehmen Sie mal Fischfang. Also ein Dorf hat einen großen See und darin gibt es Fische. So, Fische sind Energie, Nahrungsenergie. Wenn viele Fische darin schwimmen, dann haben Sie dicke Energie. Sie brauchen dann kleine Netze. Also geringen Aufwand und geringe Kosten. Bei dünner Energie, wenn Sie also wenig Fisch haben, müssen wir Riesennetze nehmen. Sie haben einen riesigen Aufwand und hohe Kosten. Genau das ist der Fall. Das heißt, um jetzt konkret auf Ihre Frage zu kommen, das EEG ist konsequent abzuschaffen. Und es muss endlich wieder moderne und naturschonende Technik eingesetzt werden, um unseren Strom zu erzeugen. So, was heißt jetzt naturschonend? Das heißt, es gibt im Grunde genommen nur wenige Optionen. Die beste Option ist sicherlich immer noch die Kohle, denn moderne Filter lassen heute bei der Kohleverbrennung keine Wünsche mehr offen. Die Zeiten von Ruß an der Ruhr sind ja anscheinend nun wirklich vorbei. Alle anderen Optionen werden hier ja abgelehnt, insbesondere die Kernenergie. Vielleicht zwischendurch noch einmal zum Gas zu kommen, Gas geht natürlich auch. Aber Gas ist für die Stromerzeugung zu teuer. Es ist sicherlich für die Heizung vernünftig und außerdem haben wir hier bei Gas die Abhängigkeit von Lieferländern, die man ja vermeiden

sollte. Es bleibt also letztlich nur noch die Kernenergie, die wir ja nicht wollen, obwohl diese Ablehnung irrational ist. Denn die Kernenergie ist nach dem Kriterium Tote-pro-Terawattstunde erzeugter elektrischer Energie die sicherste Form der Energieerzeugung, wesentlich sicherer als Windräder. Da fallen nämlich Monteure runter, die dann auch tot sind. Zumindest sollte die Bundesregierung also den Weg gehen, wieder moderne Kohlekraftwerke zu nutzen, sie sollte den Weg gehen, wenn es geht, die Restlaufzeiten der noch bestehenden existierenden Kernkraftwerke noch zu ermöglichen. Und sie sollte die Forschung an modernen Typen der Kernkraftwerke wiederaufnehmen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Bleser bitte, von der CDU/CSU.

Abg. **Peter Bleser** (CDU/CSU): Ich hätte gerne eine Frage an Herrn Liebing gestellt. Herr Liebing, wir sind sicher einer Meinung, dass Dachflächen vor Freiflächen zu belegen sind. Und mich wundert es immer, wenn ich über Berlin fliege, dass dort kaum Photovoltaikanlagen zu sehen sind. Was müssen wir tun, damit der Anreiz auf Dachflächen – auch großen Logistikhallen – Photovoltaik zu montieren größer wird – auch in Bezug auf Personenidentität und Grundstücksgrenzen, sowie auch die optimale Eigenstromnutzung vor Ort zu erreichen. Weitere Frage an Herrn Reitz von der EEX in Leipzig. Herr Reitz, was können Sie sich vorstellen, wie man langfristig, meinetwegen nach 2027, aus dem EEG aussteigen kann? Wie können Sie die Anreize setzen über die Börse, dass dann auch noch Zubau von Erneuerbaren Energien stattfindet, insbesondere auch ob die Börse auch in der Lage wäre, die Kosten, die über den Markt zu decken sind, regulatorisch abzudecken oder zu finanzieren oder mit einem Ansprechpartner seitens des Staates arbeiten zu können?

Der **Vorsitzende**: Erst Herr Liebing bitte, dann Herr Reitz. Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Ich stimme dem ausdrücklich zu. In den Städten gibt es sicherlich ein hohes Potential Photovoltaik auf den Dächern auszubauen, auch kommunale Unternehmen sind gerne bereit, sich hier zu engagieren. Ein Punkt ist



bereits genannt worden: Die Absenkung der Ausschreibungsschwelle von 750 GW auf 500 GW halten wir für falsch, weil es in einem relevanten Segment für die potentiellen Betreiber halt unattraktiver wird. Wir sehen Chancen, das gesamte Modell des Mieterstroms zu verbessern. Bisher ist dieses Modell ja zu wenig genutzt worden. Die Grenze, die das geltende Gesetz zieht, 12 500 Anlagen, 500 MW Zubau pro Jahr, ist bei weitem nicht erreicht worden. Wir haben jetzt knapp 700 Anlagen und gerade 14 MW in diesem Bereich Mieterstrom installiert. Wir können es attraktiver machen, indem wir zum Beispiel den Mieterstrom durch den Zuschlag, den es ja gibt, in der Form gestalten, dass er dem Eigenstrom gleichgestellt wird. Damit erreichen wir auch eine Gleichstellung von Eigentümern und Mietern in diesem Bereich. Insgesamt ist der Mieterstrom viel zu kleinteilig organisiert. Die Tatsache, dass es auf das eine Gebäude begrenzt ist, schließt Nachbargebäude aus. Auch Nicht-Wohngebäude sind ausgeschlossen. Garagen, andere Nutzungsflächen, Gewerbeflächen sollten miteinbezogen werden. Im Gesetz ist als Kriterium der unmittelbare räumliche Zusammenhang festgelegt. Der sollte gestrichen werden. Der räumliche Zusammenhang sollte ausreichen. Wir sollten größere Pakete bilden können. Quartierslösungen sollten ermöglicht werden. Die Wohnungswirtschaft hat auch daran ein Interesse. Wir haben gerade als VKU, auch gemeinsam mit dem Gesamtverband der deutschen Wohnungswirtschaft, dazu 8 Vorschläge vorgelegt, die ich dringend zur Umsetzung auch in diesem Zusammenhang empfehle.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Reitz, bitte.

SV Peter Reitz (EEX): Die Frage ist in 50 Sekunden nicht zu beantworten, aber ich versuche es trotzdem. Also ja, es ist realistisch, dass man am Markt die Gesamtkosten finanzieren kann. Wir haben über die letzten 20 Jahre die Lernkurve finanziert und Wind und Solar haben, wenn man den Zeitraum bis 2027 betrachtet, Marktreife erreicht, sodass die gesamten Stromgestehungskosten endlich wettbewerbsfähig und häufig sogar günstiger als konventionelle Erzeugung sind. Die Finanzierungsquellen sind nicht nur die Absicherung über die Börse, sondern auch über langfristige Lieferverträge, die PPAs, die Herr Dr. Bolay vorhin

schon angesprochen hat. Und es kommt auch darauf an, dass wir den Wert der grünen Eigenschaft des Stroms nutzen und über Herkunftsnachweise dann entsprechend zur Erlösquelle machen. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich möchte mal alle Anwesenden noch einmal darauf hinweisen, die Abstandsregeln zu beachten. Wir sind im Fernsehen. Das macht keinen guten Eindruck. Da schauen Leute zu. So, als nächstes spricht Frau Abgeordnete Weeser bitte.

Abge. Sandra Weeser (FDP): Ja, Dankeschön. Ich würde ganz gern nochmal an Herrn Dr. Bolay eine Frage stellen. Und zwar bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit von Erneuerbaren. Zum einen bei neuen Anlagen, brauchen die überhaupt noch Förderung, um wettbewerbsfähig zu sein, aber vielleicht auch noch einmal einen Blick auf die alten Anlagen, die jetzt nach 20 Jahren aus der Förderung herausfallen? Wie sieht es da aus? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen könnten helfen um die Anlagen wettbewerbsfähig zu betreiben? Wie sieht es zum Beispiel aus mit PPAs, also purchase power agreements? Dankeschön.

Der Vorsitzende: Die Frage war an Herrn Dr. Bolay gerichtet, habe ich das richtig verstanden, Frau Weeser? Ich muss nochmal darauf hinweisen, wir haben überall zwei Stühle Abstand. Das gilt für alle Fraktionen. Ich würde also bitten, dass Sie wirklich den Abstand beachten. Also, wir müssen bitte die Abstandsregelungen hier einhalten, sonst haben wir Probleme. Nun, Herr Bolay bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Ja, vielen Dank. Vielen Dank auch für die Frage. Ich möchte am Anfang noch einmal klarstellen, dass sich die DIHK nie gegen einen Ausbau Erneuerbarer Energien ausgesprochen hat, sondern, dass der Ausbau Erneuerbarer Energien durchaus im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt. Der Kohleausstieg, Kernkraftausstieg, irgendwo muss der Strom ja herkommen schließlich. Zum Weiteren haben wir die Rahmenbedingungen im Wesentlichen gesetzt. Auch für einen viel stärkeren marktgetriebenen Zubau, als wir den in der Vergangenheit hatten. Denken Sie an die Preise im europäischen Emissionshandel, die selbst in der Corona-Zeit nur ganz kurz mal unter 20 Euro gerutscht sind, jetzt aber



im Schnitt wieder deutlich über 25 Euro liegen. Und mit dem Green Deal, der ja jetzt noch nicht in Sack und Tüten ist, aber der uns ja dann ab 2021 auch gesetzestechnisch auf europäischer Ebene beschäftigen wird, da werden wir ja sicherlich noch über eine deutlich stärkere Verknappung von Zertifikaten in dem System reden. Und das hat natürlich eine Auswirkung auf den Preis, so dass wir schon davon ausgehen, dass wir bis 2030 Preise im ETS sehen, die deutlich jetzt über den 25 Euro pro Tonne liegen. Auf der anderen Seite haben wir ab dem 1. Januar unsere nationale CO₂-Bepreisung, die ja alle Bereiche umfasst, die jetzt nicht im europäischen Emissionshandel sind, und da fangen wir gleich mit 25 Euro die Tonne an und das steigt dann sukzessive an bis zum Jahr 2026, dann werden wir bei 65 Euro die Tonne sein. Wir werden also in den nächsten Jahren sehr, sehr signifikante CO₂-Preise sehen. Und das macht natürlich Erneuerbare Energien noch viel wettbewerbsfähiger, als sie heute sind. Wir haben heute schon in Deutschland zwei Segmente, die im Wesentlichen auch ohne Förderung funktionieren: Das ist einmal offshore-Wind, wo wir auch schon 0-Cent-Gebote hatten in der Vergangenheit und das sind größere Photovoltaikfreiflächenanlagen, die aufgrund ihrer Größe nicht in das EEG können. Da funktioniert der Markt für diese PPAs heute schon. Und, das hatte ich ja eingangs schon erwähnt, wir sind dabei, mit der Marktoffensive Erneuerbare Energien den Markt für die Zukunft auch noch deutlich weiter anzuschieben. Soweit zum Thema Neuanlagen. Wir werden sehen, inwieweit das dann bis 2027 ist. Ich bin aber auch sehr optimistisch, dass wir auch bei Wind on-shore deutlich weiter sind, was die Wettbewerbsfähigkeit dann angeht. Herr Reitz hat die Herkunftsnachweise angesprochen. Das ist, glaube ich, ein ganz zentrales Instrument. Wir merken eine riesige Nachfrage aus der Wirtschaft, aus allen Teilen der Wirtschaft, nach Grünstrom und nach deutschem Grünstrom. Den können Sie ja heute weitgehend nicht kaufen, sondern der wird ja mit norwegischen Wasserkraftzertifikaten in der Regel vergrünt. Also hier verschenken wir eigentlich deutliche Potentiale für einen viel stärkeren marktgetriebenen Ausbau Erneuerbarer Energien. Und abschließend, weil Frau Weeser ja auch noch das Thema Ü20-Anlagen angesprochen hat. Ich will es mal so ausdrücken: Wenn es jetzt eine An-

schlussförderung geben sollte für solche Windenergieanlagen, wäre das, glaube ich, ein ziemlicher Schlag ins Kontor für alle Unternehmen, die heute schon Geschäftsmodelle mit solchen Anlagen starten wollen. Und auch generell ein schlechtes politisches Signal, dass die Förderung irgendwann ausläuft, dass die Förderung irgendwann endlich ist. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Abgeordneter Beutin bitte.

Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.): Meine Frage geht wieder an Herrn Dr. Graichen. Aus Sicht der Linken ist eine ganz zentrale Frage für den Erfolg der Erneuerbaren Energien die Frage der Akzeptanz. Da denken wir zum einen an die direkte Beteiligung, wo wir weiterhin vorschlagen, die De minimis-Regelung für BürgerInnen-Energie zu nutzen, weil BürgerInnen-Energie ein wichtiger Pfeiler der Energiewende ist. Aber die zweite Möglichkeit ist eben die finanzielle Beteiligung. Da sieht das EEG ja eine finanzielle Beteiligung der Kommunen vor. Aber gegenüber dem ersten Entwurf, wo es eine verbindliche Regelung gab, dass Kommunen finanziell beteiligt werden, ist es jetzt nur noch eine Kann-Regelung, was eine Problematik aus unserer Sicht darstellt. Wie bewerten Sie das, dass es nur noch eine Kann-Regelung ist und gäbe es Alternativen dazu im EEG?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Graichen bitte.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich wäre eine Pflicht möglich. Am Schluss hat, wenn ich das richtig verstanden habe, das Wirtschaftsministerium ja aus der Pflicht-Regelung eine Kann-Regelung gemacht, weil es da verfassungsrechtliche Diskussionen gab, und am Schluss das Risiko, dass man vor dem Verfassungsgericht verlieren könnte, höher bewertet wurde. Dann kam daraus die Kann-Regelung. Nur hat Herr Müller ja schon vorhin den Weg aufgezeigt, wie man, wenn man bei der Kann-Regelung bliebe, es dann trotzdem so machen kann, dass 99 Prozent aller Anlagen dann tatsächlich davon Gebrauch machen. Wenn das ein durchlaufender Posten bleibt, das heißt für den Anlagenprojektierer egal ist, dann wird der in aller Regel die Kann-Regelung ziehen, weil das in der Akzeptanz mehr hilft. Dann muss man jetzt



aber noch einmal ran an den Paragraphen, denn so, wie er jetzt gestrickt ist, wird er nicht dazu führen. Das eine, das hat Herr Müller schon vorhin genannt, ist die Frage der strafrechtlichen Regelung. Es darf nicht sein, dass am Schluss kommunale BürgermeisterInnen oder OrtsvorsteherInnen dann vor der Frage stehen „Habe ich mich jetzt hier schuldig gemacht, weil ich Vergünstigungen angenommen habe?“ oder „Sind das jetzt Betrugsvorwürfe an mich, weil ich mit dem Projektierer darüber verhandelt habe?“. Das muss man klar ausräumen, sonst haben wir da ein Problem und sonst werden alle die Finger davon lassen, weil natürlich weder die Projektierer, noch die kommunalen Entscheidungsträger hinterher vorgeworfen bekommen wollen, sie hätten Korruption begangen. Und das zweite Thema ist, dass der Zeitpunkt, an dem jetzt die entsprechenden Vergütungen für die Kommune dann versprochen werden, der ist für den Zeitraum nach der Auktion gelegt. Nach der Auktion brauche ich das aber nicht. Ich brauche das, wenn ich zur Kommune gehe und sage „Ich habe hier ein Projekt, das ist sozusagen unser Vorschlag und so sollte es aussehen.“ Das heißt, diese Zusage des Projektierers an die Kommune muss schon erfolgen in dem Moment, in dem ich das Ding plane. Mit den zwei Änderungen plus wahrscheinlich einem vorher festgelegten Schlüssel, welche Kommune wieviel kriegen sollte, um diesen Verhandlungsmoment rauszunehmen, damit da keine Strafbarkeit drin ist, kann man diesen Paragraphen heilen und man muss es dringend tun. Denn die Akzeptanz der Windkraft vor Ort ist unser Schlüsselproblem in diesem ganzen Bereich und die Kommunen müssen etwas davon haben. Dieser grundsätzliche Ansatz ist ja richtig, aber so wie er umgesetzt ist, fürchte ich, hätten wir ein massives Problem.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Abgeordneter Koeppen, bitte.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Herr Reitz, Sie sind ein bisschen knapp davongekommen vorhin. Deswegen würde ich noch einmal die Frage an Sie stellen. Vielleicht können Sie dort fortfahren, wo Sie aufgehört haben. Wie sehen Sie die Chancen und auch den Zeitplan in die Postförderung einzusteigen und welche Schritte wären notwendig und können wir aus der Sicht der Börse auch ohne Förderung und ohne EEG garantieren, dass

wir trotzdem die erneuerbaren Ziele erreichen?

Der Vorsitzende: Herr Reitz bitte.

SV **Peter Reitz** (EEX): Vielen Dank für die Frage. Ich habe ja vorhin schon einmal kurz ausgeführt, dass ich glaube, dass es möglich ist. Aber es hängt natürlich auch von der Ausgestaltung der Förderung insgesamt ab. Die Diskussion, die ja schon vorhin angesprochen wurde. Herr Dr. Graichen hat gesagt, die Mengen sind viel zu niedrig gewählt. Diese Diskussion muss man eigentlich im Moment gar nicht führen. Dieser Streit, wie hoch denn der Stromverbrauch in 10 Jahren ist, ist eigentlich überflüssig. Man hat sich ja auch nicht vor 10 Jahren überlegt, wie hoch die EEG-Umlage in diesem Jahr sein würde, sondern man hat einen Mechanismus gefunden, der jährlich, in dem Fall durch die Übertragungsnetzbetreiber, eine Anpassung an die Realität vornimmt. Und genauso könnte man es hier machen. Man geht aus von dem endgültigen Ziel 65 Prozent in 2030. Man schaut sich an, wie groß ist die Lücke und verteilt diese auf die verbleibende Zeit bis dahin. Also jetzt noch 10 Jahre. Dann schaut man nächstes Jahr, wieviel Strom wird denn im nächsten Jahr verbraucht, wie ist der erneuerbare Anteil und dann hat man eine Formel, die eigentlich dieses Ausbauziel sicher erreicht und damit die Ausschreibungsmengen festlegt, damit das dann auch passiert. Das ist ein Weg, wie man da hinkommt. Die Instrumente habe ich eben schon kurz angerissen, dies sind natürlich neben dieser Ausschreibung und der Risikoabsicherung über den Markt. Sei es über die Börse, im Moment kann man bei uns an der Börse 6 Jahre im Voraus Strom handeln. Wir werden das auf 10 Jahre erweitern, um dann auch eine Konkurrenz herzustellen zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten dieser Power Purchase Agreements, die schon mehrfach angesprochen wurden, damit auch nicht nur das Markt-Preis-Risiko abgesichert wird, sondern auch das Kontrahenten-Ausfallrisiko. Weil alle Dinge, die über die Börse abgesichert werden, entsprechend über das Clearinghouse abgesichert sind. Und dann ist es wichtig, auch da haben wir schon ganz kurz drüber gesprochen, den Markt für Herkunftsnachweise zu stärken. Die grüne Eigenschaft von Strom ist im Moment in Deutschland nicht vermarktungsfähig über das Doppelvermarktungsverbot des EEG. Und dass es dafür einen



Wert gibt, sieht man in anderen europäischen Märkten. Und eine Nachfrage danach besteht auch. Herr Dr. Bolay hat das gerade bestätigt. Insgesamt ist das Thema Erneuerbare Energien ja nicht mehr nur angebotsgetrieben, es ist eine große Nachfrage da. Erstens durch die Versorger selbst, die durch Atom- und Kohleausstieg neue Kapazitäten aufbauen wollen. Zweitens durch die Industrie, wo wir ja sehen, dass es eine große Nachfrage nach Grünstrom gibt, auch nach deutschem Grünstrom. Große Industrieunternehmen, die sich committed haben, 100 Prozent Erneuerbare Energien zu verwenden und letztendlich dann über den Green Deal, der dieses ganze Thema nochmal verstärkt, sieht man auch, dass auch nachfrageseitig dieser Markt sehr gut funktioniert. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Abgeordnete Dr. Verlinden bitte.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Andreae und ich würde gerne ein bisschen mehr darüber wissen. Sie hatten eingangs gesagt, dass es einen Solarboom braucht und haben dazu auch verschiedene Punkte in Ihrer Stellungnahme aufgeschrieben. Insbesondere würde mich das interessieren in Bezug auf die EU-Richtlinie, auf den Eigenverbrauch. Vor allen Dingen fordern Sie einen PV-Standard für Neubauten. Vielleicht können Sie das ein bisschen ausführen und falls dann noch Zeit übrig sein sollte, wenn Sie uns dann noch etwas erzählen könnten über die Frage, wie Repowering von Windenergieanlagen besser gestaltet werden kann, wie die Rahmenbedingungen dafür verbessert werden können, damit wir dort entsprechend die Standorte weiter nutzen für den Ausbau der Energiewende.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SVe **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank. Ich versuche die Fragen alle zumindest anzureißen. Tatsächlich reden wir ungefähr von 5 GW Zubau PV pro Jahr, die wir brauchen, um die Klimaziele zu erreichen. Das heißt, wir brauchen die Freifläche und wir brauchen die Dächer. Wir brauchen die Innovationsausschreibung für Agri-PV, Floating PV, also auch viele neue Ideen, die ja in den

Markt kommen. Bei den Dächern ist schon die Eigenversorgung und der Mieterstrom angesprochen. Bezüglich Mieterstrom schließe ich mich Herrn Liebing vom VKU an. Bei der Eigenversorgung geht ja die Debatte, so wie sie im Moment läuft, auf eine Erweiterung auf 20 kW. Jetzt hat die europäische Richtlinie vorgeschlagen, auf 30 kW zu gehen, hier die Befreiung von der Umlage zu machen, damit wir den Eigenstrom anreizen. Anders als bei Wind onshore gibt es in der Bevölkerung eine sehr positive Haltung zu Solar und deswegen ist es richtig, was Herr Abgeordneter Bleser vorhin gesagt hat, dass auf den Dächern noch unheimlich viel Potential ist, das wir heben müssen. Wir müssen die Energiewende auf die Dächer bekommen. Deswegen ist der Eigenverbrauch und auch die 30 kW, orientiert an der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), ein zentraler Punkt und im Übrigen keine Begrenzung, keine Mengengrenzung auf 10 MWh, weil Sie dann am Ende faktisch doch wieder eine Einschränkung haben und damit nicht dieses Anreizsystem. Vielleicht noch ganz kurz einen Gedanken, weil wir im Gesetz eine Regelung haben, die wir nachgerade falsch finden. Das ist das Messen und Bilanzieren ab 1 kW. Die dringende Bitte, dass man sich orientiert am Messstellenbetriebsgesetz. Das Messstellenbetriebsgesetz ist lange ausgehandelt: Messen ab 7 kW macht Sinn. Es macht Sinn, dass man misst, was ins Netz reinkommt, damit man da auch einen Überblick hat. Aber 1 kW ist schlicht zu niedrig und bedeutet faktisch, dass die Leute nicht mitmachen, weil Kosten und Aufwand in keinem Verhältnis steht und damit sind wir da draußen. Die Orientierung am Messstellenbetriebsgesetz bietet einen guten Orientierungspunkt. 7 kW, 6 000 Stunden Jahresverbrauch und schließlich auch noch der Gedanke, der jetzt im Gesetz steht, dass ab 01.01.2021, also an dem Tag, wo das Gesetz in Kraft tritt, an dem Tag muss auch die Messung möglich sein, muss also die Hardware implementiert sein, das funktioniert gar nicht. Da haben Sie genau eine Sekunde, in der Sie quasi einbauen müssen und ab dann rechnet es schon. Das gibt es nirgends. Also brauchen Sie Übergangsfristen, auch hier Orientierung am Messstellenbetriebsgesetz, das lässt einen Roll-out-Zeitraum. Wir haben ja auch teilweise die Geräte noch gar nicht. Also ein bisschen die Frage, lässt sich das, was jetzt im Gesetz geschrieben ist,



tatsächlich auch realisieren, sollte schon Sinn machen. Ein Gedanke noch zum Repowering. Sie müssen sich alles angucken. Es geht um Naturschutz, es geht um Planungsrecht und es geht um den Emissionsschutz. Der Gedanke, einen Standort, der vorhanden ist und der auch akzeptiert ist, für eine bessere Anlage zu nutzen, das gebietet der gesunde Menschenverstand. Diese besseren Anlagen sind in der Lage, mehr Strom zu erzeugen. Also müsste man das Modell der Änderungsgeheimung wählen, das ist ein sinnvolles Momentum, dass man beim Repowering nicht am Tag 0 anfängt und so tut, als wäre man in einer völlig blanken Wiese, sondern, dass Sie wirklich die Möglichkeit haben, eine bessere Anlage hinzustellen und damit auch mehr erneuerbaren Strom zu generieren, aber Planungsnaturschutz und Emissionsschutzrecht anschauen.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Abgeordnete Dr. Scheer bitte.

Abge Dr. Nina Scheer (SPD): Ich habe eine Frage bzw. zwei, sowohl an Herrn Körnig als auch an Herrn Müller. Und zwar ist ja schon deutlich geworden, unisono, dass wir mehr Erneuerbare Energien brauchen. Jetzt ist noch einmal die Frage: Wie können wir oder was müssen wir tun, um die Ü20-Leistung, sage ich jetzt mal, zu erhalten sowohl im Solarbereich, Herr Körnig, als auch im Windbereich, Herr Müller. Und muss man jetzt für den weiteren Ausbau nicht auch die De-Minimis-Regelung anwenden im Windenergiebereich, Herr Müller. Und was müsste man idealerweise tun, um wirklich die kommunale Beteiligung noch hinzubekommen?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Körnig, bitte.

SV Carsten Körnig (BSW Solar): Herzlichen Dank, Frau Scheer. Ich war zugegen, als im Jahr 2000 das EEG aus der Taufe gehoben wurde. Und die EEG-Umlage sollte ursprünglich zur Finanzierung des erneuerbaren Ausbaus genutzt werden und vor allen Dingen nach dem Verursacherprinzip von jenen geschultert werden, die viel Energie, viel fossile Energie verbrauchen. Ich habe ja auch ein gewisses Verständnis dafür, dass die Politik recht großzügige Ausnahmebedingungen für energieintensive Industrie geschaffen hat. Man kann sich sicher darüber streiten, ob diese Ausnahmen

nicht besser aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollten. Jegliches Verständnis allerdings fehlt uns, und im Übrigen auch über 60 Prozent der CDU- und SPD-Wähler nach einer unveröffentlichten Umfrage, dass ausgerechnet jene diese Kosten über die anteilige EEG-Umlage oder vollständige EEG-Umlage, wie wir von Herrn Bolay gehört haben, vom VKU gehört haben, schultern sollen, die selbst in Ökostromanlagen investieren. Also das ist schon Absurdistan, das versteht bis heute keiner. Und wir haben ja auch gehört, was damit passiert. Das ist eines der wesentlichen Hemmnisse auch, um auf ihre Frage einzugehen, Frau Abgeordnete Dr. Scheer, für den Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen. Diese Betreiber sehen sich konfrontiert auf der einen Seite damit, dass sie nun nach dem Gesetz für jede kWh, die sie selber nutzen wollen, zum Beispiel, um das eigene E-Auto zu laden, um eine Wärmepumpe anzutreiben, alles was man doch als Politik wünscht, nämlich dezentrale Sektorenkopplung, anteilig die EEG-Umlage zahlen müssen. Dieses politisch Gewünschte wird quasi von hinten wieder konterkariert, also auch die 900 Euro, die man für eine Wallbox jetzt kriegt, was ja vernünftig ist. Und was auch vernünftig ist, ist dass man grünen Strom nutzen soll. Aber nun will man grünen Strom vom eigenen Solardach nutzen, muss dann aber wieder eine EEG-Umlage anteilig bezahlen. Das passt nicht. Der zweite Punkt, die Messanforderung. Auch schon genannt von Frau Andreae und anderen. Das ist vollkommen unverhältnismäßig. Selbst die Netzbetreiber sagen, wir brauchen diese Daten nicht. Vollkommen absurd jetzt, das jüngste Argument Cybersicherheit. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn alle Smartmeter einrichten, dann entstehen leichter angreifbare technische „Monokulturen“. Wir haben mit ChaosComputerClub und anderen natürlich Gespräche geführt, die sich da besser auskennen als wir. Die sagen, dass führt zum Gegenteil, das reizt erst zu Attacken. Also diese Messanforderungen sind überteuert, Steuerungseinrichtungen, bleiben sie hier zumindest beim Messstellenbetriebsgesetz, wie Frau Andreae gesagt hat. Darunter brauchen wir diese Daten nicht. Das sind beides Kostenfaktoren, die führen dazu, dass nach einer Studie, die wir letzte Woche gemacht haben, fast eine halbe Million bestehender Solarstromanlagen außer Betrieb genommen werden in den 20iger Jahren, obwohl sie noch gut 10 Jahre mindestens



weiterbetrieben werden können und obwohl bei der Photovoltaik die Neuerrichtung von Anlagen nicht preiswerter wäre. Wir müssen den Speicherausbau vervielfachen und der Retrofit-Markt von bestehenden Solarstromanlagen würde hier eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, die wird ebenfalls vereitelt. Hier muss an diesen Stellschrauben mindestens nachgebessert werden. Also erstens, keine ‚Sonnensteuer‘, weder bei Neuanlagen noch bei Altanlagen, auf Eigenverbrauch oder Direktversorgung im räumlichen Zusammenhang. Zweitens, keine Überforderung mit diesen Messanforderungen schon ab dem ersten kW-peak. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Ihnen wurde leider keine Zeit gelassen, Herr Müller.

Der **Vorsitzende**: Herr Abgeordneter Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich noch einmal an Frau Rostek. Wir haben jetzt unterschiedliche Ausbaupfade entsprechend der Ziele für 2030. Wie sehen Sie hier die Ausbaupfade bei der Biomasse? Reichen die aus, um das Ziel letzten Endes, dass man den Bestand auch 2030 noch im Anlagenpark hat, zu erhalten? Und die zweite Frage richtet sich an die Anlagenklasse der Gülleanlagen. Diese ist erhöht worden auf 150 kW. Bei der Nominalleistung reicht es aus Ihrer Sicht aus, um tatsächlich hier ein klimadienliches Instrument anzureizen, das auch eine entsprechende dezentrale Wirkung hat?

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, bitte.

SVe **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen Dank für die Fragen. Um es kurz zu machen, nein, die adressierten Ausschreibungsmengen sind leider nicht ausreichend, um die Klimaschutzprogrammziele zu erreichen. Dort sind 42 Terawattstunden vorgesehen. Das entspricht in etwa der Stabilisierung der bestehenden Stromproduktionen aus der Biomasse. Und nun geht es eben um die Frage, wie interpretiere ich das in Ausschreibungsmengen. Dreh- und Angelpunkt ist dabei, wie viele Anlagen aus dem ersten Vergütungszeitraum wann noch am Netz sein werden. Der Rest muss dann eben ausgeschrieben werden. Entweder so, dass sich Bestandsanlagen für einen

zweiten Vergütungszeitraum nochmal bewerben können oder eben durch Neuanlagen. Den Volumina im kW-Netzentwurf liegt dabei wohl die Annahme zugrunde, dass mit dem regulären Ausschreibungssegment bis 2027 so viel installierte Leistung ausgeschrieben werden muss, um etwa 18 TWh Strom bereitzustellen. Nach unserer Auswertung müssten es nach BNetzA-Daten aber 25 TWh sein. Hier also der eine Denkfehler aus unserer Sicht. Außerdem hat man wohl 5 000 Volllaststunden im BMWi angenommen, allerdings gibt es ja eben durch den Kabinettsentwurf die schon angesprochenen Begrenzungen auch in der Flexibilisierung. Und so durch quasi die Anreize zur Reduzierung der Betriebszeit zum Beispiel durch Aussetzung der Vergütung auch bei negativen Preisen, gehen wir aber von der deutlich niedrigeren Volllaststundenzahl aus und nehmen 3 200 Volllaststunden an. Das heißt, wir sind auch wieder bei dem Unterschied zwischen der Bemessungsleistung und der installierten Leistung. Und das führt eben in Summe dazu, dass die 350 MW/Jahr im regulären Segment, die angedacht sind, deutlich zu wenig sind, sondern es müssten aus unserer Sicht eher 840 MW/Jahr zzgl. 150 MW im Biomethansegment. Das bringt mich nun noch zu dem zweiten Teilbereich und der zweiten Funktion, die Biogasanlagen auch im System übernehmen. Das ist die Reduktion von Methanemissionen aus der Landwirtschaft. Hier gibt es bislang eine Sondervergütungskategorie, die auf 75 KW Bemessungsleistung bisher begrenzt ist und dieses leider auch nicht ausreichend, um gemäß Klimaschutzprogramm 2030 dem Auftrag der Steigerung der Güllevergärung nachzukommen. Es geht darum, nicht nur 25 Prozent wie bis dato in Biogasanlagen zu vergären, sondern sozusagen das nächste Viertel zumindest zu erschließen und dafür ist es aus unserer Sicht eben erforderlich, die Bemessungsleistung auf 150 KW auszuweiten. So könnte man aus unserer Sicht deutlich mehr Gülle in die Einheiten bekommen. Alle Betriebe mit mehr als 500 Großvieheinheiten sind nämlich sonst ausgeschlossen. Des Weiteren ist es aus unserer Sicht sinnvoll, auch die Sondervergütungskategorie für Bestandsanlagen zu öffnen. Das heißt, der weitere Betrieb kleinerer Gülleanlagen, die in den Ausschreibungsverfahren vielleicht nicht konkurrieren können, könnte dann auch hier erfolgen. Die Umwandlung von bestehenden Anla-



gen, die auf Basis von Energiepflanzen hauptsächlich agieren in Gülleanlagen, könnte vorangetrieben werden und in Summe ließe sich so auch der Vergütungsbedarf der Güllevergärung nochmals senken.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Abgeordneter Kotré, AfD.

Abg **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht wieder an Herrn Professor Lüdecke. Durch die Energiewende und das EEG wird ständig gegen das energiepolitische Ziel verstoßen, der Wirtschaftlichkeit, der Versorgungssicherheit und der Umweltschonung. Vielleicht können Sie das nochmal beleuchten anhand der instabilen Erneuerbaren Energien, die eine geringe Leistungsdichte haben und instabil und wetterabhängig sind.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Lüdecke bitte.

SV **Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke** (htw saar): Die Wetterabhängigkeit wurde noch gar nicht erwähnt. Aber ich möchte das vielleicht doch ein bisschen allgemeiner fassen, weil ja auch vom Klimaschutz die Rede war, von der Verbesserung des Klimaschutzes, und daran erinnern, dass die bisherigen EEG-Maßnahmen für Deutschland nichts bewirkt haben. Wir haben also keine Reduzierung der CO₂-Emissionen, keine maßgebenden. Aber lassen Sie mich vielleicht etwas allgemeiner die Sache sehen. Das EEG ist ja nichts anderes als pure Planwirtschaft, initiiert natürlich auch von der EU. Bekanntlich ging Planwirtschaft noch nie gut. Ich würde plädieren für die Rückkehr zur Marktwirtschaft. Ganz einfach zur Rückkehr der Marktwirtschaft. Wenn die neuen Energien wettbewerbsfähig sind, dann werden sie es auch ohne Subventionen und ohne EEG sein. Das heißt, diese Rückkehr würde so aussehen: Zunächst einmal keine Subventionen mehr, absolut keine Subventionen mehr. Die entsprechenden Maßnahmen Wind, Sonne, Energiemais müssen sich am Markt bewähren. Zweite Bedingung: Die Einspeisung muss technisch geeignet sein, bekanntlich ist Flat-terstrom für Wechselstromnetze – und wir haben nun einmal ein Wechselstromnetz- ungeeignet. Das heißt, die Erzeuger müssen sich darum kümmern, dass das technisch wirklich vernünftig ist. Das schlägt sich dann natürlich auf die Wirtschaftlichkeit nieder. Und Drittens – und das ist

das Einzige, was nicht dem freien Markt überlassen werden kann – ist die Naturschonung. Das heißt, sämtliche Methoden, die hier propagiert werden, müssen strengstens dem Naturschutz gehorchen. Dann fallen Windräder schon mal raus. Ich garantiere Ihnen, dass, wenn diese Maßnahmen greifen würden, sie tun es nicht, es gibt viel zu viele Profiteure vom EEG, dann geht der Spuk der Erneuerbaren Energien genau in 2 Monaten zu Ende. Die ganze Diskussion - entschuldigen Sie bitte den Vergleich hier - die erinnert ein bisschen an das bekannte Märchen der Bürger von Schilda, die Licht in Säcken einfangen wollten und diskutiert haben über die Möglichkeiten, die Zuständigkeiten und so weiter und so fort und niemals auf die grundsätzliche Unmöglichkeit ihrer Maßnahme eingegangen sind. Ich danke Ihnen.

Der **Vorsitzende**: Kollege Bernd Westphal, bitte.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen, eine an Frau Andreae und eine an Herrn Müller. Die erste Frage ist: Wir haben ja für die wirtschaftliche Basis jetzt auch organisiert mit der Wasserstoffstrategie einen schnellen, zügigen Hochlauf. Das Gesetz sieht mit der besonderen Ausgleichsregel vor, da die EEG-Befreiung zu organisieren. Wir halten eine gänzliche EEG-Befreiung dort für notwendig. Wie beurteilen Sie das? Und an Herrn Müller: In Paragraph 1 Absatz 5 ist ja eine rechtliche Höherwertung des weiteres Ausbaus der Erneuerbaren Energien vorgesehen mit dem Argument öffentliches Interesse und öffentliche Sicherheit. Wir begrüßen das als SPD, weil es eine Höherwertigkeit der Erneuerbaren Energie ist. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SVe **Kerstin Andreae** (BDEW): Ja, vielen Dank. Es ist ja sinnvoll, dass im Bereich Wasserstoff, was wir auch industriepolitisch anschauen müssen, die Elektrolyseure hochlaufen. Deswegen ist die Debatte um die Umlagenbefreiung richtig. Vielleicht kann ich sie nachher auch nochmal, wenn die Möglichkeit habe, anbringen bei der Frage, die wir schon hatten um den Paragraphen 13 VIa, weil das ja tatsächlich auch eine Möglichkeit ist, Nutzen-statt-Abregeln voranzubringen. Aber bei Ihrer konkreten Frage nach besonderer Ausgleichsregel



oder gänzlicher Umlagenbefreiung ist vielleicht auch ein bisschen ein Blick nach Brüssel wichtig, was wird beihilferechtlich kritischer eingeschätzt? Da ist die augenblickliche Lage, dass die besondere Ausgleichsregel als theoretisch denkbarer eingeschätzt wird. Ich teile Ihre Einschätzung, eine komplette Umlagenbefreiung wäre sinnvoll. Wenn Sie aber an die besondere Ausgleichsregel gehen, dann müssen Sie ein paar Punkte anpassen, weil die im Moment nicht in der Lage ist, die Elektrolyseure wirklich abzuholen. Am Ende vom Tag und unterm Strich muss stehen, die Elektrolyseure müssen hier befreit werden. Sonst kriegen wir den Hochlauf nicht hin. 90 Prozent der Kosten sind Stromkosten und wenn Sie dieses industriepolitische wichtige Moment nutzen wollen, dann müssen Sie hier auch einen wichtigen Schritt nach vorne gehen.

Der Vorsitzende: Danke, aber jetzt Herr Müller.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-recht): Vielen Dank für die Disziplin. Bei Paragraf 1 Absatz 5 hat uns sehr überrascht, dass der so viel Diskussion ausgelöst hat. Denn die wird ihm nicht gerecht. In Paragraf 1 Absatz 5 wird geregelt, dass die Erneuerbaren Energien im öffentlichen Interesse ausgebaut werden und der öffentlichen Sicherheit dienen. Das ist letztlich nur eine gesetzliche Klarstellung und dient damit der Rechtssicherheit. Auch heute schon vom EuGH über andere Gerichte ist das gängige Rechtsprechung, dass das der Fall ist. Einzelne Gerichte weichen davon ab, diese werden von den Oberverwaltungsgerichten aber immer wieder eingefangen. Und die Regelung ist im Kern eine Feststellung, dass das in Zukunft gilt. Das heißt, nicht mehr der einzelne Amtswalter oder das einzelne Gericht entscheidet über diese Frage, sondern der Gesetzgeber legt das verbindlich fest. Diese Regelung führt aber nicht – und deshalb sind die Sorgen, die dazu geäußert werden, aus unserer Sicht unbegründet – dazu, dass auf einmal Enteignungen oder sonstige Sachen getätigt werden können. Dafür braucht man im Rechtsstaat, den wir glücklicherweise haben, immer eine Eingriffs- und Befugnisnorm, in der steht, - wenn, dann – wann der Staat folgendes tun darf. Und das ist in Paragraf 1 Absatz 5 nicht geregelt. In Paragraf 1 Absatz 5 wird nur festgestellt, dass Erneuerbare Ener-

gieanlagen im öffentlichen Interesse und zur öffentlichen Sicherheit errichtet werden. Immer dann, wenn eine Norm eines dieser beiden Kriterien benennt, dann steht in Zukunft fest, dass diese Norm genutzt werden kann zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Und in der Regel findet dann ein Abwägungsprozess statt. Und in diesem Abwägungsprozess ist die öffentliche Sicherheit, ist das öffentliche Interesse, das mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien gesichert wird, dann von den Behörden zwingend zu berücksichtigen ist, aber nicht als alleiniger Grund. Insofern werden wir hier keine Revolution haben und Sicherheit hat ohnehin mehrere Dimensionen. Wer das auf nationaler Sicherheit verengt, versteht die Vielschichtigkeit von Rechtsbegriffen nicht richtig. Aus unserer Sicht führt diese Regelung, so wie sie drin steht, zu mehr Rechtssicherheit im Vollzug und dient damit den Anliegen, die wir in vielen Gesetzen haben, etwa im Planbeschleunigungsgesetz, die das zentrale Anliegen im Moment des Gesetzgebers sind und insofern halten wir es für sinnvoll.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Kollege Willsch bitte.

Abg. Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ja, Dankeschön. Ich habe eine Frage an Herrn Ingbert Liebing vom VKU zum Thema Repowering. Aus der kommunalen Praxis ist es ja nun so, wir haben Anlagen stehen an Standorten, die emissionschutzrechtlich genehmigt worden sind im Einzelverfahren, wo aber zwischenzeitlich in Raumplanung eine Regionalplanung stattgefunden hat. Und jetzt stehen eben dort alte Anlagen außerhalb der Vorranggebiete für Windenergienutzung. Die müssen natürlich dann weggeräumt werden, die können nicht einfach verlängert werden. Frage: Wie sind die Erfahrungen mit dem Rückbau dieser Anlagen? Funktioniert das? Das ist nämlich ein wichtiger Punkt für die Erhöhung der Akzeptanz von Energie. Die Menschen haben Sorge, dass diese Kubikmeter an Fundamenten nie mehr aus dem Wald ausgegraben werden. Und das zweite ist eine Sorge, die an mich herangetragen wurde und die ich vortragen wollte. Hat die Neuformulierung im EEG, also Windenergie und Solarenergie als öffentliche Sicherheit und Ordnung, Auswirkungen auf bestehende Güterabwägungen im Bereich von Naturschutz/Landschaftsschutz usw.



Also, heißt das, es ist ein prinzipieller Ermöglicher von Industrieanlagen im Wald oder ist das eine vernachlässigbare Sorge?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Das erste Problem Rückbau ist bei uns kein Thema. Wenn Anlagen auslaufen, dann würden sie auch zurückgebaut werden. Das können wir vernachlässigen. Bei der Frage öffentliche Sicherheit oder öffentliches Interesse möchte ich anknüpfen an die Ausführung von Herrn Müller, die wir als VKU auch teilen. Wir halten das für ein sinnvolles Instrument, weil es mehr Rechtssicherheit schafft. Natürlich dient es auch dazu, den Behörden für Genehmigungen für den Ausbau der Windkraft den Rücken zu stärken. Aber man sollte es auch nicht überhöhen, wenn argumentiert wird, damit würde bei den Kommunen die Planungshoheit ausgehebelt. Das ist sicherlich nicht der Fall, sondern es ist dann ein öffentlicher Belang, der mit anderen öffentlichen Belangen, die es ja auch gibt in der Rechtslage, abgewogen werden muss. Damit wird auch Naturschutzrecht nicht ausgehebelt. Höher-rangiges Recht, widerstreitende Interessen gelten nach wie vor, aber es ist dann ein zusätzlicher Belang, der in die Abwägung mit einfließen soll und das halten wir auch für sinnvoll, weil wir ja im Moment feststellen, dass das größte Problem nicht die ambitionierten Ziele sind, sondern die Ausbauhürden in der Praxis und hier könnte es helfen, diese Probleme zu bereinigen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Frau Weeser von der FDP.

Abge **Sandra Weeser** (FDP): Vielen Dank. Mir ist eben das Thema PPA aufgrund der Zeit noch ein bisschen zu kurz gekommen. Deswegen würde ich gerne Herrn Reitz, aber auch Herrn Dr. Bolay nochmal darauf ansprechen wollen. Wie sehen Sie denn jetzt ganz konkrete Maßnahmen, um den PPA Markt zu stärken? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Als erstes Herr Reitz bitte.

SV **Peter Reitz** (EEX): Sehr gerne, vielen Dank für die Frage. PPA-Markt, wenn man sich mal international umschaute, in vielen Ländern sind wir da deutlich weiter als hier in Deutschland. Das EEG

steht diesem PPA-Markt auch ein Stück weit auch im Wege. Wir haben die zwei Komponenten da angesprochen. Das eine ist das Doppelvermarktungsverbot, keine Vermarktungsmöglichkeit der grünen Eigenschaft von Strom. Das ist ein zentraler Bestandteil des PPA-Marktes. Ich glaube, da kann man das EEG weiterentwickeln, dass diese Möglichkeiten zukünftig auch zugelassen werden. Das zweite Element, also die langfristigen Lieferverträge mit konkreten Akteuren in der Industrie, die ich ja vorhin schon beschrieben habe. Es gibt dazu eine klare Nachfrage. Was hält die im Moment davon ab? Es ist eigentlich die Angebotsseite, die fehlt, weil es im Moment attraktiver ist, EEG-Förderung zu nehmen anstelle diese Förderanlagen jetzt in den Markt zu geben. Das wird sich jetzt mit den ersten Anlagen, die aus der EEG-Förderung rausfallen, ein Stück weit ändern und da sieht man auch schon, dass dieser Markt auch in Deutschland funktioniert. Wir haben schon viele PPAs in Deutschland gesehen für Altanlagen, die jetzt aus der Förderung fallen und ich glaube, das ist die Zukunft aus meiner Sicht, wo wir in Deutschland hin müssen. Es gibt so ein paar Kleinigkeiten im Regulierungsbereich, die man vielleicht noch verbessern kann, aber im Großen und Ganzen kommen wir erst dann in den PPA-Markt, wenn wir aus der EEG-Förderung rauskommen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Bolay bitte.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, vielen Dank. Ergänzend zu dem, was Herr Reitz gesagt hatte. Es ist kein großes regulatorisches Thema, es ist vielmehr ein Thema, dass der Markt entwickelt werden muss. Heute funktionieren PPAs vor allem zwischen dem Anlagenbetreiber und einem Stromhändler, aber nicht zum Beispiel zwischen einem Anlagenbetreiber und einem nachfragenden Unternehmen. Da sind mir bisher erst zwei Beispiele bekannt, vielleicht es noch das Eine oder Andere mehr, aber es ist auf jeden Fall noch auf sehr, sehr geringem Niveau. Regulatorisch vielleicht ein Punkt hier in die Runde: Bisher war es so, dass, wenn man die Strompreiskompensation der indirekten Kosten des europäischen Emissionshandels in Anspruch genommen hatte, man dann bislang kein Grünstrom-PPA abschlie-



ßen konnte, weil man sonst die Strompreiskompensation nicht bekommen hat. Das hat man jetzt auf europäischer Ebene geändert, wir warten aber noch darauf, dass das auch ab 1. Januar in den deutschen Regelungen mit umgesetzt werden wird. Also das wäre noch einmal ein wichtiger Schritt. Das ist auf jeden Fall eine ganz klare regulatorische Hürde. Ansonsten fehlt einfach die Transparenz und es fehlen die Standards. Also wie kann so ein Standardvertrag aussehen? Wie kann denn auch eine Risikoverteilung zwischen dem Anlagenbetreiber auf der einen Seite und dem Abnehmer des Stroms auf der anderen Seite aussehen? Wie lang kann ich denn überhaupt solche Verträge abschließen? Also, das sind alles Fragen, die gar keiner Regulatorik bedürfen, sondern hier muss sich der Markt entwickeln und da sind wir sehr, sehr zuversichtlich, dass wir das mit unserer Marktoffensive auch sehr kurzfristig und perspektivisch für die kommenden Jahre anschieben, so dass wir sukzessive tatsächlich auch aus der EEG-Förderung aussteigen können.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank, Herr Müller, CDU/CSU.

Abg. Carsten Müller (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe eine Frage zunächst an Herrn Reitz: Wie bewerten Sie zukünftig bei negativen Preisen keine Förderung mehr zu gewähren und die geltende 6-Stunden-Regel abzuschaffen. Und eine zweite Frage an Herrn Liebing: Die Bundesregierung hat ja angekündigt, dass die Erzeugung von Wasserstoff erleichtert werden soll und dazu auch schon erste Ideen skizziert. Was ist aus Sicht des VKU beispielsweise hinsichtlich einer Umlagenbefreiung zu einer Förderung dieses Vorhabens erforderlich?

Der Vorsitzende: Herr Reitz, bitte.

SV Peter Reitz (VKU): Ja, vielen Dank für die Frage. Zur 6-Stunden-Regelung: Ich halte den Vorschlag für richtig, das abzuschaffen. Ich halte ihn auch für schon lange überfällig. Er war von vorneherein als eine Ausnahme konzipiert. Ich glaube, wenn wir Förderung mal etwas ganzheitlicher begreifen, dann wollen wir Förderung dann, wenn auch Nachfrage da ist. Bei negativen Preisen sagt sozusagen das Preissignal schon aus, dass wir einen Überhang von Angebot haben. Das ist nicht

der richtige Zeitpunkt, um dann noch weitere Produktion zu fördern, sondern man sollte anreizen, dann zu produzieren, wenn Nachfrage da ist und damit systemdienliches Verhalten. Denn das Ganze ist ja dann auch noch eine Frage der Netzauslastung. Also es ist wesentlich sinnvoller, dieses Risiko den Marktparteien tatsächlich zu geben. Man kann sich dann darüber unterhalten, ob man deshalb die Förderung verlängern sollte. Da gibt es ja Vorschläge dazu. Das halte ich für einen vertretbaren Kompromiss. Noch besser wäre es, die Nutzung dann für die Sektorenkopplung zu öffnen. Das haben wir vorhin ja schon angesprochen, Herr Müller und auch Frau Andreae hatten das gesagt. Ich glaube, da liegt noch Potential, aber die Regelung an sich ist sinnvoll. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Okay, Herr Liebing bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank. Wir empfehlen eine vollständige EEG-Umlagebefreiung bei der Wasserstoffelektrolyse. Die besondere Ausgleichsregelung halten wir hier nicht für zielführend, weil sie keine wirkliche Verlässlichkeit für die Investoren bietet. Wir empfehlen eine technologisch und anwendungsoffene Umlagenbefreiung und eine lange Laufzeit der Befreiung für die jeweiligen Projekte, um echte Investitionsanreize zu setzen. Wir empfehlen aber, zwei Deckel einzuziehen. Zum einen die Zahl der Anlagen oder die Leistung zu begrenzen und die umlagebefreiten Nutzungsstunden der Umlagebefreiung zu deckeln, um einen Anreiz dafür zu schaffen, dass dies nicht in die Grundlast geht, sondern als flexibles Instrument genutzt werden kann.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Kollege Saathoff bitte.

Abg. Johann Saathoff (SPD): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an Herrn Müller. Herr Reitz hat gerade in einem seinem Statements gesagt, es wäre doch ganz einfach: Wir bräuchten uns 2030 nur anschauen, wie der Bruttostromverbrauch über die Jahre ist und dann jährlich nachsteuern. Mal abgesehen davon, dass ich es industriepolitisch für unverantwortlich halte, jetzt einfach 5 Jahre gar nichts zu tun und sich dann zu wundern, dass wir in Deutschland zum Beispiel keine Windenergieindustrie mehr haben. Ich glaube, es kommt auch irgendwann der



Zeitpunkt, an dem wir nicht mehr in der Lage sind, tatsächlich nachzusteuern, weil wir Ausbaquoten hätten von 15, 20 GW/Jahr. Ich würde Sie nochmal um eine Bewertung Ihrer Sicht bitten und nochmal zur 6-Stunden-Regelung. Wir tun ja so, als seien es nur die Erneuerbaren Energien, die zu den negativen Strompreisen führen, während auf der anderen Seite Must-Run-Kapazitäten in quasi unregelmäßigem Volumen in der gleichen Zeit natürlich einspeisen dürfen und auch da hätte ich von Ihrer Seite gern nochmal eine Einschätzung dazu.

Der **Vorsitzende**: Herr Müller bitte.

SV **Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergie-recht): Vielen Dank. Herr Saathoff, Sie haben ja gerade schon in Ihrer Frage das Grundproblem formuliert, was Planbarkeit angeht. Wir reden hier nicht von kurzfristig verfügbaren Gütern, die man sich am Markt kurzfristig beschaffen kann, sondern wir reden über Projektabläufe, die sehr langfristig ausgelegt sind. Und deshalb braucht es eine Planbarkeit. Und das wäre auch der Punkt, in dem ich mit Herrn Reitz nicht mitgehen würde. Wir können uns nicht darauf verlassen, kurzfristig zu korrigieren. Das geht bei Projektabläufen von mehreren Jahren schlechterdings nicht. Und selbst wenn wir nicht nur die Projekte betrachten würden, stellen sich die Probleme, weil diese Ausbaumengen auch relevant sind für die Länder, für die Kommunen, für die regionalen Planungsverbände, weil sie entsprechende Flächen ausweisen müssen. Also das heißt, das Gesamtpaket, das wir hier betrachten, ist nicht so flexibel, dass wir uns überlegen können, was brauchen wir nächstes Jahr, sondern wir müssen eine langfristige Perspektive haben. Insofern ist der Gesetzgeber gut beraten, diese Perspektive auch tatsächlich realistisch auszubuchstabieren, so wie sie sich auch unter den europäischen Einflüssen darstellen wird. Das zweite: Die 6-Stunden-Regelung ist in der Tat eine Regel, die ja auch einen europarechtlichen Hintergrund hat. Die Beihilfeleitlinien verlangen, dass keine Anreize durch eine Förderung gesetzt werden, wenn negative Preise sind. Wir hatten bisher die 6-Stunden-Regelung. Das war auch keine Regel, die nur auf Deutschland beschränkt war, sondern wir haben in Europa zwei verschiedene Systeme. Das eine sind stündliche Regelungen, das

andere sind 6-Stunden-Regelungen, die regelmäßig auch von der EU-Kommission genehmigt werden. Wir sehen also keine europarechtlichen Gründe, warum man da jetzt davon abkommen müsste. Das letzte Fördergesetz, was von der EU-Kommission genehmigt war, betraf Italien und dort gab es die 6-Stunden-Regelung plus einer Nachholung der Zeiten, die aufgrund des Überschreitens der 6-Stunden-Regelung nicht gefördert werden konnten. Und das ist ja auch von der Bundesregierung in dem Entwurf angekündigt worden, dass es eine Weiterentwicklung vom Paragraphen 51 geben soll. Und das wäre eine Möglichkeit, die Zeiten, die nicht förderbar sind, weil sie über eine oder sechs Stunden am Stück mit negativen Preisen hinausgehen, an die 20 Jahre anzuhängen. Da gebe ich zu bedenken, dass das für diejenigen Anlagenbetreiber, die eine reine Projektfinanzierung machen, also Bürgerenergie, kleine Projektierer, eine Schwierigkeit ist, weil sie die Finanzierung auf diese 20 Jahre gegenüber den Banken darstellen können müssen. Und da wäre eine Alternative das französische Modell. In Frankreich gibt es eine Regelung, die ab der 21. Stunde eine Entschädigungsregelung, so wie wir es bei Netzenpässen kennen, vorhält. Das heißt, bei negativen Preisen wird dann abgeregelt, aber wir kriegen dort auch die Marktprämie quasi ausgezahlt. Es ist ein bisschen anders, das französische Modell ist auch ein bisschen anders, aber dort gibt es sozusagen eine Kompensation. Das würde diese Finanzierungsfrage lösen. Da gibt es jedenfalls europarechtliche Spielräume, wie die Erfahrung zeigt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes Herr Kollege Beutin, bitte.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Also auch diese Frage geht an Herrn Dr. Graichen. Wir erleben es ja, dass wir weiter sinkende Kosten bei den Erneuerbaren haben, dass wir jetzt weiter sinkende Kosten bei den Speichern haben, aber auf der anderen Seite erleben wir steigende Strompreise für die EndverbraucherInnen. Und das ist natürlich auch ein Anreiz für ProsumerInnen und natürlich auch für Unternehmen selbst, Strom zu produzieren und den dann auch selbst zu nutzen anstatt den einzuspeisen. Und eine weitere Problematik aus Sicht der LINKEN sind ausufernde Industrieprivilegien, die ja zu Lasten der gesamten Allgemeinheit gehen.



Das wird ja noch einmal durch diesen EEG-Entwurf verstärkt. Was könnte man an dieser Stelle machen, um das EEG hier effizienter zum einen zu machen und zum anderen auch gerechter zu gestalten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Graichen bitte.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Ja, wir haben die grundlegende Thematik und die diskutieren wir ja schon seit langem, dass man eine Abgabenumlagereform machen muss. Strom ist beim Endverbraucher zu teuer und deswegen kommen dann die ganzen Geschichten. Ausnahmen, alle möglichen Leute brauchen Ausnahmen gegen diese EEG-Umlagen und andere Umlagen. Dann optimieren sich die Eigenverbräuche, dadurch steigt das Ganze noch weiter und ist nicht zukunftsfähig. Der erste Schritt ist jetzt getan, dadurch, dass die Einnahmen aus dem CO₂-Brennstoffemissionshandelsgesetz teilweise in das EEG fließen sollen und dann wird das in dem nächsten Schritt weitergehen müssen. Ziel muss es im Grunde sein, wir schaffen die EEG-Umlage quasi ab, setzen sie nahe Null, und Einnahmen nehmen wir zum Teil aus der CO₂-Bepreisung und zu einem anderen Teil dann schlicht, weil das natürlich am sozial gerechtesten wäre, aus dem Bundeshaushalt, indem Einkommensteuereinnahmen verwendet werden, weil das sozial am gerechtesten ist. Insofern braucht es einen Mix. Ich brauche eine Abgabeumlagenreform, die so strukturiert ist, dass die relativen Preise stimmen. CO₂, Öl, Gas, Kohle sind teuer, erneuerbarer Strom wird billig und dann wird auch von allein sozusagen in Solaranlagen vor Ort investiert. Dann brauche ich nicht mehr irgendwie eine Optimierung gegen Eigenstrom-Geschichten. Und auf der anderen Seite würde ich dafür sorgen, dass in so einem Kontext der CO₂-Bepreisung, dass dann Energie nicht für die Mieterinnen und Mieter vor allen Dingen zu teuer wird. Und insofern braucht es da am Schluss einen Mix. Ich fürchte, das wird in dieser EEG Novelle nicht gelöst werden, aber sträflich ist, dass diese Diskussion, die wir jetzt schon seit Jahren führen, nicht von Regierungsseite aufgegriffen wurde. Im Grunde muss man jetzt anlegen, dass das nach der Bundestagswahl unmittelbar geschieht – wer auch immer regiert. Das ist inzwischen unter Experten unstrittig, dass die derzeitige Abgaben- und Umlagenstruktur so

nicht weiter existieren kann. Was fehlt, ist eine entsprechende politische Unterstützung jenseits der Fachpolitiker, weil ich damit natürlich große Milliardensummen umschichten muss, die aber im Moment falsch alloziert werden.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Als letzte Frau Nestle bitte. Frau Abgeordnete Dr. Nestle.

Abge **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Dankeschön. Ich habe eine Frage an Herrn Müller und Frau Andreae. Herr Müller, Sie sprachen von den zuschaltbaren Lasten. Habe ich die Lage jetzt richtig verstanden, dass selbst die eingeschränkte Möglichkeit für zuschaltbare Lasten und Nutzen statt Abschalten, die das EEG bisher hatte, durch diese Novellierung abgeschafft wird? Und kann das ein Versehen sein? Und Frau Andreae, wie schätzen Sie denn die Sinnhaftigkeit von zuschaltbaren Lasten ein? Wäre es nicht eigentlich besser, die Möglichkeit auszuweiten, anstatt sie abzuschaffen?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller, bitte.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht): Ja, so sehen wir das auch. Tatbestandsvoraussetzung für die Regelung des Paragraphen 13 VIa ist eine Anlage im Netzausbaugebiet. Dieses Netzausbaugebiet wird es dann nicht mehr geben, wenn das EEG so beschlossen werden würde. Insofern kann der Tatbestand nicht erfüllt werden und insofern kann kein Vertrag mehr geschlossen werden. Die Rechtslage ist aus unserer Sicht sehr eindeutig. Ich glaube nicht, dass es ein Versehen ist. Denn, wie ich vorhin schon sagte, die entsprechende Verordnungsermächtigung wird ja geändert, die auf den Paragraphen 13 VIa einwirken kann. Insofern ist dieser Umstand bekannt. Ich vermute, dass einfach kein vernünftiges Modell vorlag, was man kurzfristig als Alternative für Paragraph 13 VIa umsetzen wollte. Und ansonsten revanchiere ich mich für das Fair Play und gebe Ihnen die restliche Zeit, Frau Andreae

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

Sve Kerstin Andreae (BDEW): Ja, vielen Dank, dann knüpfe ich direkt an. Auch wir sind verwun-



dert über einen Tatbestand, der stehenbleibt, dessen Grundvoraussetzung, nämlich das Vorhalten des Netzausbaugesbietes, wiederum wegfallen soll. Deswegen wäre das dringende Plädoyer, diesen Tatbestand nicht ins Leere laufen zu lassen, sondern tatsächlich auch weiterzuentwickeln. Da sind ja schon ein paar Punkte genannt worden. Ich glaube, im Grundsatz ist es doch erst einmal klar, dass man den erzeugten erneuerbaren Strom besser als durch Abregeln nutzen kann und dass wir dafür Möglichkeiten schaffen. Und eine der Möglichkeiten ist eben die Frage, was wir jetzt im Moment haben, können wir in die Wärmeversorgung geben. Können wir da zur Dekarbonisierung beitragen? Das wäre ein sinnvolles Moment. Dazu muss man weiterentwickeln, wie man hier die Sektoren koppeln kann. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme ähnlich argumentiert, diesen erzeugten Strom nicht abzuregeln, sondern für die Wärmeversorgung zu nutzen, mehr Flexibilitäten zu fördern. Wir würden empfehlen, diesen Paragraphen 13 VIa sinnvoll weiterzuentwickeln. Das hieße, ihn bundesweit anzuwenden, schon wissend vor dem Hintergrund, dass er im Moment noch nicht oft gezogen wurde. Fünf- bis sechsmal, glaube ich, aber das heißt ja nicht, dass das Instrument insgesamt falsch ist, sondern vernünftig weiterentwickelt werden muss, im Übrigen auch mit einer Ausweitung auf die Verteilnetzbetriebe. Wir haben ja nicht nur das negative Redispatch im Norden und bei den Großen, sondern das ist einfach eine Ingesamt-Beobachtung im Markt, in der Weiterentwicklung. Und wir haben viele Kraft-

Wärme-Koppelungsanlagen, die in den Verteilnetzen stehen. Deswegen, auch hier muss man schauen, wie man vernünftig weiterentwickeln kann, dass wir im Sinne des Prinzips Nutzenstatt-Abregeln, des Grundgedankens also auch ein deutliches Stück weiterkommen. So wie es im Moment im Gesetz ist, ist es entweder ein Versehen oder kein Versehen, aber in der Summe ist es unlogisch einen Tatbestand stehen zu lassen, dessen Grundvoraussetzung nicht mehr gegeben ist. Also da müsste eine Klärung her. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung angelangt. Ich möchte mich recht herzlich bedanken, auch für Ihre Vorschläge, die doch vielleicht den ein oder anderen einmal zum Nachdenken bringen. Und ich gehe davon aus, dass das eine oder andere auch noch mehr eingebracht wird. Für einen Vorschlag allerdings sehe ich kaum Realisierungschancen, und zwar die Rückkehr zur Atomenergie. Das glaube ich, kriegen wir nicht mehr hin und das ist vielleicht auch gut so. So, recht herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg trotz der widrigen Umstände. Ich hoffe, Sie sind gut hergekommen und kommen auch gut wieder zurück. Und ich hoffe, dass wir bald auch wieder andere Umstände haben und dann vielleicht auch wieder etwas mehr Abgeordnete hier im Saal haben können, als das heute der Fall war. Recht herzlichen Dank und kommen Sie gut heim.

Schluss der Sitzung: 10:53 Uhr
Mül/Pau/Mi